



Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement



THEMA

**ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK
IM KONTEXT DES DEMOKRATIEPAKETS
UND DER EUROPAWAHLEN**

DOSSIER Nr. 13



BBE DOSSIER NR. 13

ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK IM KONTEXT DES DEMOKRATIEPAKETS UND DER EUROPAWAHLEN

Im Jahr 2024 lag der Schwerpunkt der Europaarbeit des BBE auf der »Engagement- und Demokratiepolitik im Kontext des Demokratiepakets und der Europawahlen«. Im Dezember 2023 verabschiedete die Europäische Kommission das »Paket zur Verteidigung der Demokratie«. Dieses Paket zielt darauf ab, verdeckte ausländische Einflussnahme und undurchsichtige Finanzierung offenzulegen, die Transparenz zu erhöhen, zivilgesellschaftliche Organisationen zu stärken und das Engagement der EU-Bürger*innen sowie ihre Teilhabe an der Demokratie zu fördern. Die Europaarbeit des BBE konzentrierte sich insbesondere auf die Analyse zivilgesellschaftlicher Perspektiven und Forderungen zum Demokratiepaket, wobei die Positionen aus dem BBE-Netzwerk einbezogen wurden. Themen wie faire Wahlen, Bürgerbeteiligung, Rechtsstaatlichkeit und Medienpluralismus standen dabei im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt war die Vor- und Nachbereitung der Europawahlen im Juni 2024, insbesondere in Bezug auf die Förderung von Engagement und Demokratie.

Das vorliegende Dossier fasst ausgewählte Gastbeiträge aus den BBE Europa-Nachrichten zusammen. Es thematisiert zentrale Aspekte der Demokratie in Europa und darüber hinaus und gibt Stimmen aus der Zivilgesellschaft und der Politik Raum, ihre Perspektiven darzulegen. Die Beiträge dienen als Grundlage für die Diskussion über das Paket zur Verteidigung der Demokratie. Sie sollen zudem die Rolle der Zivilgesellschaft reflektieren und Impulse für die Weiterentwicklung demokratischer Prozesse liefern. Ziel der Reihe »Dossiers« ist es, Fachdiskussionen zu vertiefen und die engagementpolitische Debatte zu fördern.

ISBN 978-3-948153-37-3

Die BBE-Geschäftsstelle verfügt über eine entwicklungs offene Genderrichtlinie, an die sich die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle bei ihren Publikationen halten sollen (u. a. mit Gendersternchen und Vermeidung von Nominalstil). Gastautor*innen folgen bei ihren Beiträgen ihren eigenen persönlichen bzw. organisatorischen Überlegungen in diesem offenen Weg hin zu einer präziseren, inklusiveren und schöneren deutschen Sprache. Entsprechend vielfältig sind die Texte in diesem Dossier.

INHALTSVERZEICHNIS

- 3** Ansgar Klein: Vorwort
- 5** Einleitung

TEIL I: EUROPÄISCHES PARLAMENT UND ZIVILGESELLSCHAFT

- 6** Katarina Barley: Zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs auf EU-Ebene
- Erwartungen an das Europäische Parlament: ein Rückblick**
- 9** Marlene Mayer / Barbara Schmidt dos Santos: »Mehr Jugendbeteiligung wagen«
- 18** Ina Voelcker/ Caroline Kuhl: Ältere Menschen für Europa
- 23** BBE: Europa wählen, was sonst! Nutze Deine Stimme!

TEIL II: DEMOKRATIE UND EUROPA IN GEFAHR?

- 24** Rainer Hub: Herausforderungen und Perspektiven:
Zivilgesellschaft im Zeichen eines schrumpfenden Raums
- 26** Johann Saathoff, MdB: Herausforderungen für den European Green Deal als sozialer Transformationsprozess – ein Einblick in die deutsche Energiewende
- 31** Robert Gampfer: Ein sozial gerechter Weg zur Klimaneutralität – eine Kernaufgabe für EU-Klima- und Energiepolitik heute und nach der Europawahl
- 35** Ingrid Arenz: Globale Herausforderungen brauchen globale Antworten:
Ein internationaler Freiwilligendienst fördert Engagement
- 39** Michael Ernst-Pörksen: Israel, Hamas, Palästina – Ein Thema für zivilgesellschaftliche Organisationen in Deutschland
- 47** Menabde: Die georgische Regierung zerstört die DNA der Demokratie

TEIL III: DEMOKRATIEPAKET UND ZIVILGESELLSCHAFT

- 52** Interview mit Christian Moos
- 56** Hüttemann: »Statement zum EU Defence of Democracy Package«
- 57** Guruli: Gesetz zur ausländischen Einflussnahme
- 59** BBE-Newsletter online

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18 , 10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 629 801-10

✉ info@b-b-e.de

🌐 <https://www.b-b-e.de>

📷 Instagram: https://www.instagram.com/bbe_info/

📘 Facebook: <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

🌐 LinkedIn: <https://www.linkedin.com/company/82408294/admin/feed/posts/>

REDAKTION DER PUBLIKATION

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Rainer Sprengel, Nino Kavelashvili

REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Lilian Schwalb, Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

SATZ/LAYOUT

Cornelia Agel (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM

Dezember 2024

ISBN 978-3-948153-37-3

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Erarbeitung der vorliegenden Publikation erfolgte im Rahmen der Tätigkeit der BBE Geschäftsstelle gGmbH. Die Arbeit der Geschäftsstelle wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

PD DR. ANSGAR KLEIN

VORWORT: ZIVILGESELLSCHAFT VOR ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITISCHEN HERAUSFORDERUNGEN

Seit den 1970er Jahren hat sich das Konzept der Zivilgesellschaft weltweit etabliert – es beschreibt Handlungsräume jenseits von Staat, Markt und Privatsphäre sowie eine dort dominante Handlungslogik von Solidarität (statt Macht und Geld). Die Akteure der organisierten Zivilgesellschaft (Vereine, Verbände, Stiftungen ...), Frauenbewegung und weitere soziale Bewegungen, Bürgerinitiativen, auch internationale NGOs gehören zu den Thementreibern des Diskurses der Zivilgesellschaft (Klein 2001).

Normativ knüpft das Konzept der Zivilgesellschaft sowohl an liberale als auch an republikanische Traditionen des politischen Denkens an. Analytisch beschreibt es Akteure wie auch intermediäre Handlungsräume zwischen Zivilgesellschaft und Staat (Forschungsjournal 2018; Klein/Schmalz-Bruns 1997) sowie zwischen Zivilgesellschaft und Wirtschaft (Forschungsjournal 2016). Die aktuelle Debatte über »Shrinking Spaces«, also den Verlust von Handlungsräumen der Zivilgesellschaft in mehr als 60 Staaten weltweit, verdeutlicht die politische Relevanz der analytischen Betrachtung der Entwicklungen der Zivilgesellschaft. Hinzu kommen Bedrohungen der zivilgesellschaftlichen Werte und Institutionen durch unzivile Akteure in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft und mit wachsendem Einfluss in den Parlamenten.

In den jüngeren Debatten über den aktuell dynamischen Rechtspopulismus und dessen oftmals enge Bezüge zu Menschen-

feindlichkeit, Nationalismus und Rassismus wurde ein normativ überfrachtetes und damit analytisch teilweise blindes Zivilgesellschaftsverständnis aus guten Gründen kritisiert. Doch ohne eine normative Basis wäre jegliches Verständnis von Zivilgesellschaft unzureichend: Zivilgesellschaft erfordert den Aufbau von Sozialkapital nicht nur für homogene Gruppen (bonding social capital), sondern auch zwischen heterogenen Akteuren, Gruppen und Organisationen (bridging social capital). Als Erbe des liberalen wie auch des republikanischen Diskurses bilden negative Freiheitsrechte (Schutzrechte) zusammen mit den positiven Freiheitsrechten, über die öffentliche und intermediäre Räume konstituiert werden (Presserecht, Versammlungsfreiheit etc.), die Eckpfeiler eines normativen Selbstverständnisses im Konzept der Zivilgesellschaft. Menschenrechte und Bürgerrechte sind dabei konstitutive normative und politische Bezugspunkte (Klein 2001).

Dennoch können diese normativen Grundverständnisse in einer analytischen Perspektive nicht einfach auf die einzelnen Akteure und Organisationen übertragen werden, die in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft tätig sind. Ohne Zweifel werden diese Handlungsräume auch von Akteuren besetzt, die intolerant, menschenfeindlich, rassistisch und nationalistisch sind und bereit dazu, mit Gewalt ihre Meinungen durchzusetzen. Dieser analytische Sachverhalt darf jedoch nicht dazu führen, die normativen Bezüge des Zivilgesellschaftskonzepts

als marginal oder gar überflüssig zu erklären: Gerade die Vielfalt der Akteure in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft erfordert für deren oft notwendiges Zusammenspiel Spielregeln und gemeinsame Werte, zu denen insbesondere der Verzicht auf Gewalt und die Toleranz gegenüber unterschiedlichen Meinungen gehören.

Von besonderer Bedeutung für das politische Lernen in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft sind die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich in die Perspektive der jeweils anderen hineinzuversetzen und – auch mithilfe von Kompromissen – gemeinsame Lösungen zu finden sowie Kooperationen einzugehen. Diese Fähigkeit ist die Grundvoraussetzung aller zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozesse. In der zivilgesellschaftlichen Praxis gilt dies bereits bei nachbarschaftlichen Vorhaben und wird natürlich in den Handlungsarenen von Stadt, Land, Bund und Europa zur Voraussetzung von Partnerschaft, Kooperation, Bündnissen und Allianzen.

Insbesondere die mittlerweile bestehenden zahlreichen deliberativen Formate der Bürgerbeteiligung, in denen es um die inklusive Berücksichtigung aller Betroffenen und das Auffinden guter Argumente geht, setzen die Fähigkeit voraus, die Perspektive des jeweils anderen nachzuvollziehen, ebenso wie die Bereitschaft, gute Gründe rational zu erörtern. Sie können die zivilgesellschaftlichen Beteiligungen ergänzen.

LITERATURANGABEN

- Klein, Ansgar 2001: Der Diskurs der Zivilgesellschaft. Politische Kontexte und demokratietheoretische Bezüge der neuen Begriffsverwendung. Opladen.
- Forschungsjournal Soziale Bewegungen (2016). Analysen zu Demokratie und Zivilgesellschaft (2016): Zivilgesellschaft und Kapitalismus, Jg. 29, Heft 3.
- Forschungsjournal Soziale Bewegungen (2018): Forschungsjournal Soziale Bewegungen, *Zukunft der Demokratie*, Heft 1–2. <https://forschungsjournal.de/hefte/2018-heft1-2-zukunft-der-demokratie/>
- Klein, Ansgar, & Schmalz-Bruns, Rainer (Hrsg.). (1997). *Politische Beteiligung und Bürgerengagement in Deutschland: Möglichkeiten und Grenzen*. Baden-Baden: Nomos.

Überarbeiteter Auszug aus einem Beitrag in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 8 vom 22.8.2024.

PD Dr. Ansgar Klein ist Gründungsgeschäftsführer des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE), Privatdozent für Politikwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (Lehrstuhl Politische Theorie) und Publizist.

EINLEITUNG

Die europäische Zivilgesellschaft steht vor tiefgreifenden Herausforderungen und Veränderungen. Angesichts globaler Krisen, schrumpfender demokratischer Handlungsspielräume und wachsender sozialer Spannungen ist ihre Rolle als Gestalterin einer nachhaltigen, gerechten und partizipativen Zukunft wichtiger denn je. Das Dossier beleuchtet zentrale Fragen der Demokratie in Europa und darüber hinaus und lässt Stimmen aus Zivilgesellschaft und Politik zu Wort kommen.

»Die europäische Ebene scheint vielen Bürgerinnen und Bürgern weit entfernt und manchmal gar realitätsfremd – umso wichtiger ist die Offenheit gegenüber Impulsen aus der Zivilgesellschaft.«, schreibt die Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments, Katarina Barley, als Gastautorin in den BBE Europa-Nachrichten im November 2024. Dieser Beitrag eröffnet den ersten Teil des vorliegenden Dossiers.

Der erste Teil widmet sich den Erwartungen an das junge Europäische Parlament und dessen Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Hier wird erörtert, wie Jugendbeteiligung gestärkt, ältere Generationen für Europa mobilisiert und der Dialog zwischen Institutionen und Bürger*innen nachhaltig gefördert werden kann.

Im zweiten Teil wird untersucht, wie demokratische Werte unter Druck geraten. Die Beiträge beleuchten unter anderem die Herausforderungen des European Green Deal im Kontext gesellschaftlicher Transformation, globale Antworten auf internationale Krisen und die Demokratiekrise in Georgien. Auch die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen in Konflikten wie dem Nahostkonflikt wird diskutiert.

Im dritten Teil stehen die Initiativen der EU zur Stärkung der Demokratie im Mittelpunkt, insbesondere das umstrittene Paket zur Verteidigung der Demokratie. Expert*innen reflektieren, was diese Maßnahmen für die Zivilgesellschaft bedeuten und werfen einen kritischen Blick auf Entwicklungen wie das georgische Gesetz zur ausländischen Einflussnahme.

Das Dossier zeigt damit die vielfältigen Ansätze auf, wie Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam Antworten auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen finden können.

Redaktion der BBE Europa-Nachrichten und Onlinereihe »Dossier«

DR. KATARINA BARLEY, VIZEPRÄSIDENTIN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

ZUR STÄRKUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN DIALOGS AUF EU-EBENE

Eine freie und aktive Zivilgesellschaft gehört zu den Grundfesten jeder Demokratie. Ohne Menschen, die sich gemeinsam in der Gesellschaft engagieren, fehlt der Demokratie die Seele und die Offenheit für Impulse jenseits von Parlament, Parteien und Regierungen. Es ist kein Zufall, dass das Ende von starren und autoritären Systemen oft durch Widerstand aus zivilgesellschaftlichen Strukturen besiegelt wurde, von Gewerkschaften über Frauenorganisationen bis Kirchen.

Dies konnte in den 1980er Jahren besonders in der DDR und Polen beobachtet werden. Ebenso führte der arabische Frühling von 2010–2012, organisiert durch Graswurzelbewegungen und unterstützt von sozialen Medien, zum Sturz autoritärer Regierungen. In Iran beweist das harte Vorgehen der Regierung gegen die Bewegung »Frauen, Leben, Freiheit«, wieviel Angst das Mullah-Regime vor unbewaffneten Frauen hat, die für ihre Rechte kämpfen. Organisierte Strukturen möchte man unbedingt verhindern.

Auch innerhalb der EU gehen einige Regierungen zunehmend gegen kritische zivilgesellschaftliche Organisationen vor, wenn auch etwas subtiler. Nicht nur in Victor Orbáns autoritärem Ungarn wird die Zivilgesellschaft durch restriktive Gesetzgebung, Einschränkung der Finanzierung, willkürliche bürokratische Hürden und durch Einschüchterungskampagnen gegängelt.

In der jungen 10. Legislaturperiode des Europäischen Parlaments (2024–2029) muss es deshalb eine der Prioritäten sein, diesen Tendenzen mit allen verfügbaren rechtlichen Mitteln einen Riegel vorzuschieben. Das Parlament wird die Kommission streng kontrollieren und antreiben, damit diese ihre Rolle als Hüterin der Verträge wahrnimmt.

Gleichzeitig müssen wir auf EU-Ebene mit gutem Beispiel vorangehen. Die Präsidentin des Europäischen Parlaments Roberta Metsola hat meinen Kollegen Nicolae Ștefănuță und mich als Vizepräsidenten damit betraut, das Europäische Parlament für die nächsten zweieinhalb Jahre in den Beziehungen zur Zivilgesellschaft zu repräsentieren. Ich habe mich konkret um diese Aufgabe bemüht, denn ich halte es für unerlässlich, den zivilgesellschaftlichen Dialog zu stärken. Die europäische Ebene scheint vielen Bürgerinnen und Bürgern weit entfernt und manchmal gar realitätsfremd – umso wichtiger ist die Offenheit gegenüber Impulsen aus der Zivilgesellschaft.

Auf EU-Ebene ist der zivilgesellschaftliche Dialog der Institutionen nicht optional, sondern eine sich aus den EU-Verträgen ergebende Verpflichtung. Artikel 11 (2) EUV besagt: »Die Organe pflegen einen offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft.« Und in der Tat

gibt es eine Vielfalt an Dialogforen und Beteiligungsmöglichkeiten:

- Die Zivilgesellschaft ist neben Arbeitgebern und Gewerkschaften eine der drei im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) repräsentierten Gruppen. Allerdings finden die Stellungnahmen dieses beratenden Gremiums nur selten die Beachtung, die ihnen gebühren würde.
- Es gibt die innovative Möglichkeit der Europäischen Bürgerinitiativen nach Art. 11 (4) EUV, die oft von zivilgesellschaftlichen Organisationen begleitet werden. Allerdings haben auch diese keine bindende Wirkung und damit oft nicht den gewünschten Effekt. Trotz Bemühungen des Europäischen Parlaments, sie aufzuwerten, fristen sie ein Schattendasein.
- Es gibt die Konsultationen der Kommission, die es erlauben, zu Legislativvorhaben in verschiedenen Stadien des Gesetzgebungsprozesses Stellung zu nehmen. Oft sind die Fristen jedoch kurz und den zivilgesellschaftlichen Organisationen fehlen die Informationen und Ressourcen sich daran in einem ausreichenden Maße zu beteiligen. Insbesondere fehlen ihnen im Vergleich zu Wirtschaftsverbänden die finanziellen Mittel.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den deliberativen Elementen zur Ergänzung der repräsentativen Demokratie. So hat die Kommission ab 2022 in Eigenregie Bürgerräte zu spezifischen Themen wie Lebensmittelverschwendung und Lernmobilität durchgeführt. Von Teilnehmerinnen und Teilnehmer hört man, dass sie den Austausch als bereichernd empfunden haben. Wenn das Ergebnis wie im Falle des Bürgerrates zur Lernmobilität jedoch lediglich darin besteht, dass »[die Empfehlungen] die Arbeit der Kommission an einem *Vorschlag*

für eine Empfehlung des Rates zur Lernmobilität unterstütz[en]«, kann durchaus die Frage gestellt werden, ob die Bürgerräte tatsächlich einen Einfluss haben sollen oder es sich nur um Vorzeigeveranstaltungen handelt, die Bürgerbeteiligung vortäuschen.

Ein anderes Beispiel ist die 2018 von der Kommission durchgeführte Onlineumfrage zur Zeitemstellung, bei der sich eine überwältigende Mehrheit der Teilnehmenden gegen die Zeitemstellung aussprach. Trotz dieses (allerdings wenig repräsentativen) Votums wird weiterhin jedes halbe Jahr an der Uhr gedreht.

Auch die »Konferenz zur Zukunft Europas« in den Jahren 2021 und 2022 blieb hinter den Erwartungen zurück. Die Konferenz, die neue Antworten für die Zukunft der Europäischen Demokratie formulieren und die nächsten Schritte der europäischen Integration vorzeichnen sollte, hinterließ bei vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemischte Gefühle. Einerseits war es eine repräsentative, gut organisierte und breit angelegte Beteiligungsmöglichkeit; andererseits wurde vielfach kritisiert, dass nicht genug Raum für einen echten Austausch bestand und lediglich Positionen ausgetauscht wurden. Zudem wurde die Konferenz zwar durch die drei bei der Gesetzgebung beteiligten EU-Organen Parlament, Rat und Kommission getragen, allerdings hatten diese höchst unterschiedliche Zielsetzungen. Während das Parlament die Konferenz als eine Art vorgelagerten Konvent betrachtete, der in Vertragsänderungen münden sollte, wollten der Rat bzw. die Mitgliedstaaten die Konferenz möglichst lautlos und ohne Folgen über die Bühne bringen. Kein Wunder, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich schnell als Spielball interinstitutioneller Auseinandersetzungen und nicht ernst genommen fühlten.

In den nächsten Jahren möchte ich dafür arbeiten, einen strukturierteren Ansatz in den Beziehungen der EU-Institutionen mit der Zivilgesellschaft zu schaffen. Es reicht nicht, unkoordiniert vermeintliche Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die für die Bürgerinnen und Bürger und die organisierte Zivilgesellschaft kaum navigierbar und deren tatsächlichen Auswirkungen auf die Gesetzgebung unklar sind. Die Instrumente sind zwar vorhanden, aber wir müssen mehr auf Qualität als Quantität achten und die verschiedenen Elemente in einen gemeinsamen Rahmen überführen. Ansonsten fördern wir nicht – wie gewünscht – eine partizipative und aktive Zivilgesellschaft und Bürgerschaft, sondern fördern Frust und Resignation.

Um dem zivilgesellschaftlichen Dialog nach Art. 11 (2) EUV Leben einzuhauchen, brauchen wir einen strukturierten und dauerhaften Ansatz, der bis zu einem gewissen Grad gemeinsam von Parlament, Kommission und Rat getragen wird. Es muss zumindest eine Koordinierung der verschiedenen Bemühungen geben, um Widersprüchlichkeiten zu vermeiden. Voraussetzung dafür ist, dass die Institutionen ihre Konkurrenz untereinander – die niemand außerhalb der Brüsseler Politikblase nachvollziehen kann – hintanstellen. Das Ziel muss sein, realistische und effektive Möglichkeiten der Beteiligung bereitzustellen, bei denen eindeutig und nachvollziehbar ist, wie und unter welchen Ergebnissen die Ergebnisse Eingang in den Gesetzgebungsprozess finden. Die Zivilgesellschaft muss zudem durch ausreichende Informationen und Unterstützung (»capacity building«) in die

Lage versetzt werden, ihre wichtige Rolle wahrzunehmen. Zivilgesellschaft ist kein Feigenblatt, sondern wichtiger gesellschaftlicher Akteur. Wir sollten auch im eigenen Interesse die Zivilgesellschaft als wichtige Stimmen im demokratischen Prozess wahrnehmen und einbinden.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 11 vom 28.11.2024.

AUTORIN

Dr. Katarina Barley ist Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments und Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres. Bei den Europawahlen im Mai 2019 sowie Juni 2024 trat sie als Spitzenkandidatin ihrer Partei, der SPD, an. Zuvor war sie von 2013 bis 2019 Mitglied des Deutschen Bundestages und in dieser Zeit unter anderem SPD Generalsekretärin, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, geschäftsführende Bundesministerin für Arbeit und Soziales sowie Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz. Vor ihrer Zeit in der Politik arbeitete die Juristin als Rechtsanwältin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht sowie als Richterin am Landgericht Trier und Amtsgericht Wittlich. Verbraucherschutz, soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie ein soziales Europa sind Kernthemen von Katarina Barleys Politik. Seit 2022 ist sie Präsidentin des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e. V. (ASB).

»MEHR JUGENDBETEILIGUNG WAGEN«

Die EU – ein Europa der Bürger:innen?

Im Juni 2024 findet in Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt. Zum ersten Mal wählen in Deutschland junge Menschen ab 16 Jahren mit. Die Entscheidung, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, sendet eine klare Botschaft: Junge Menschen sind befähigt, aktiv an Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Dieser Schritt ist ein wegweisender Meilenstein für ein zukunftsfähiges, demokratisches Europa, das von der Mitwirkung junger Menschen geprägt ist und von ihnen mitgestaltet wird.

Die Senkung des Wahlalters für die Europawahl hat außerdem eine starke Symbolkraft. Sie bietet einen sehr guten Anlass, Maßnahmen zur Jugendbeteiligung stärker in die eigene Jugendarbeit zu integrieren. Insbesondere angesichts des zunehmenden Rechtsrucks in Europa ist es von entscheidender Bedeutung, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, aktiv Einfluss auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen zu nehmen. Die Europawahl 2024 ist eine Chance für mehr Jugendbeteiligung, bei der junge Menschen vom Recht Gebrauch machen, die Zukunft Europas entscheidend mitzugestalten.

Jugendbeteiligung ist wichtig für unsere Demokratie

»Die Beteiligung von Jugendlichen am demokratischen Leben bedeutet, dass einzelne

junge Menschen und Gruppen von jungen Menschen das Recht, die Mittel, den Raum, die Gelegenheit und, falls erforderlich, die Unterstützung haben, um ihre Meinungen frei zu äußern, zur gesellschaftlichen Entscheidungsfindung beizutragen und sie zu beeinflussen, wenn es um sie geht, sowie sich aktiv am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben unserer Gemeinschaften zu beteiligen.« (SALTO PI Jugendbeteiligungsstrategie 2021, S. 19)

Die Beteiligung junger Menschen am demokratischen und bürgerschaftlichen Leben zeigt sich in vielerlei Formen. Sie fungiert dabei als eine der treibenden Kräfte bei der Gestaltung demokratischen Lebens in Europa. So benennt der slowenische Politikforscher Tomaž Deželan zivile Beteiligung als notwendige Voraussetzung für die Existenz eines demokratischen Gemeinwesens (Deželan 2023, S. 14).

Menschen, die durch effektive Beteiligungsprozesse Europa erfahren und mitgestalten können, gewinnen daraus gestärktes Vertrauen in eine demokratische Zukunft Europas. Dies kann insbesondere für junge Menschen von entscheidender Bedeutung sein, um sich zu aktiven und verantwortungsbewussten Bürger*innen Europas entwickeln zu können, die sich für die Grundwerte unserer Gesellschaft einsetzen. Dafür sind fest etablierte Strukturen (Bárta et al. 2021) sowie Vertrauen in die existierenden Fähigkeiten junger Menschen unerlässlich.

Die Hauptziele der EU-Jugendstrategie, die den Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa darstellt, sind es, jungen Menschen zu ermöglichen, Architekt*innen ihres eigenen Lebens zu werden, und ihre persönliche Entwicklung und ihr Wachstum zur Autonomie zu unterstützen. Dies beinhaltet die Ausstattung junger Menschen mit den notwendigen Ressourcen, um aktive EU-Bürger*innen zu werden (Hofmann et al. 2022, S. 7). Die Strategie bietet konkrete Instrumente, wie unter anderem die EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+ Jugend, um zur Stärkung der Partizipation junger Menschen und somit zur Förderung der Demokratie in Europa beizutragen.

Jugendbeteiligung in Europa zeigt sich in vielerlei Formen

Die Ergebnisse des Eurobarometers zur Jugend und Demokratie des Jahres 2022 verdeutlichen, dass junge Menschen in Deutschland und ganz Europa ein starkes gesellschaftliches Engagement zeigen und aktiv in deren Gestaltung einbezogen werden möchten (Eurobarometer 2022). Viele junge Menschen in Deutschland empfinden jedoch Frustration über das aus ihrer Sicht oftmals undemokratische Verhalten von Erwachsenen, insbesondere wenn ihnen das Wahlrecht ab 16 Jahren oder Forderungen zum Klimaschutz mit dem Hinweis auf mangelnde Kompetenz verwehrt werden (Mitte-Studie 2023, S. 357). Deutschland hat hier bereits stellenweise reagiert.

Die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei der Europawahl, die zum ersten Mal 2024 zum Tragen kommt, ist beispielsweise ein positiver Schritt, der die Befähigung junger Menschen erst einmal anerkennt und die Demokratiebildung in Europa stärken kann. Die Ergebnisse des Eurobarometers, die im Frühjahr 2024 veröffentlicht wurden, zeigen dabei deutlich, dass sich junge Menschen

der Bedeutung des Wählens deutlich bewusst sind. Die Möglichkeit zur Teilnahme an Wahlen ist also ein grundlegendes Element der Demokratiebildung. Sie bietet jungen Menschen die Chance, ihre Stimme zu erheben und direkten Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen.

Wichtig erscheint hierbei jedoch zu beachten, dass europäische Politik und europäische Institutionen vielen jungen Menschen (und auch Erwachsenen) abstrakt und weit entfernt von ihrem Alltag vorkommen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, diesen politischen Prozess näher an sie heranzubringen und den Bezug zu ihrem eigenen Leben deutlich zu machen (Mitte-Studie 2023, S. 267). Zielgruppengerechte Informationen und ein gezielter Wissenstransfer sind beispielsweise unerlässlich (Isernia 2023, S. 7).

Über die etablierte, klassische Beteiligungsform einer Europawahl hinaus, erstrecken sich Partizipationsprozesse junger Menschen am demokratischen Leben über ganz unterschiedliche Formen der Interaktion mit dem demokratischen Prozess. Anders als oft angenommen, sind junge Menschen keinesfalls politisch apathisch. Im Gegenteil, die meisten von ihnen sind oft engagiert, sensibilisiert und gut informiert über die Fragen, die ihr Leben betreffen.

Engagement wird dabei bevorzugt in weniger traditionellen Formen der Beteiligung, sogenannten »alternativen Formen der Beteiligung«, wahrgenommen. D. h. alternative Wege, wie Protestaktionen, Freiwilligenarbeit und digitale Engagementformen, spielen bei jungen Menschen eine immer signifikantere Rolle (Jugendbeteiligungsstrategie 2021, S. 20). Diese Beteiligung manifestiert sich sowohl in der direkten Artikulation von Anliegen gegenüber politischen Entscheidungstragenden als auch in aktiven Bemühungen, positiven sozialen

Wandel in unseren Gemeinschaften herbeizuführen (Moxon 2023, S. 13 f.).

Um u. a. auf diese teils sehr unterschiedlichen Bedarfe junger Menschen einzugehen, bietet die Europäische Union einen politischen Rahmen und ganz konkrete Instrumente im Kontext der EU-Jugendstrategie.

Der politische Auftrag der EU – Jugendbeteiligung als Pfeiler der Demokratie

Die verstärkte Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben in Europa ist eines der Ziele von Artikel 165 (2) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Dieses Ziel wird insbesondere für den Jugendbereich durch die EU-Jugendstrategie konkretisiert, die den Rahmen der jugendpolitischen Zusammenarbeit für die Jahre 2019 bis 2027 bildet. Die Strategie, sowie die dazugehörigen europäischen Jugendziele¹, zielen darauf ab, junge Menschen dazu zu befähigen, ihr eigenes Leben zu gestalten und sich als aktive und solidarische Bürger*innen für einen positiven Wandel in Europa einzusetzen.

In der EU-Jugendstrategie wird hervorgehoben, dass junge Menschen eine entscheidende und gestaltende Rolle für die Zukunft der EU und ihrer Mitgliedstaaten spielen, während sie gleichzeitig komplexen Herausforderungen und Unsicherheiten gegenüberstehen (EU-Jugendstrategie 2021, S. 6 f.). Dazu gehören z. B. hohe Arbeitslosigkeit trotz guter Bildung, Digitalisierung, Desinformation und anti-demokratische Tendenzen (Maevis, Kremer 2020, S. 2).

¹ In den Jahren 2017 und 2018 wurden im Dialog mit jungen Menschen aus ganz Europa elf europäische Jugendziele entwickelt, die darauf abzielen, Herausforderungen in Bereichen anzugehen, die junge Menschen direkt betreffen. Weitere Informationen unter EU-Jugendstrategie | European Youth Portal (europa.eu).

Insbesondere im in der Strategie genannten Handlungsfeld »Beteiligen« wird die Förderung der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung junger Menschen expliziert, einschließlich aktiver Teilnahme an politischen Entscheidungsprozessen sowie Schaffung von Möglichkeiten für Erfahrungsaustausch und Lernen. Dieser Fokus auf Jugendbeteiligung hebt die Bedeutung hervor, wirksam junge Menschen einzubeziehen, ihre Vielfalt zu berücksichtigen und die Vorgehensweisen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Jugendbeteiligung an sich hat zunächst wenig Wert, solange keine greifbaren Resultate und Auswirkungen erzielt werden können (Deželan, Moxon 2021, S. 40). Um die Partizipation junger Menschen in Europa tatsächlich nachhaltig zu stärken, benennt die EU-Jugendstrategie daher verschiedene Instrumente, darunter die EU-Förderprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps.

Die EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+ Jugend

Die EU-Jugendförderung hat seit dem ersten Aktionsprogramm Ende der 1980er Jahre eine bedeutende Entwicklung durchlaufen. Lag der Fokus ursprünglich auf der Förderung klassischer Mobilitätsprojekte und dem Ziel, den interkulturellen Austausch zwischen jungen Menschen zu stärken, wuchsen im Laufe der Zeit jedoch die Erwartungen an die positiven Auswirkungen auf Beteiligung, Engagement und letztendlich auch auf das demokratische Leben durch die Wirkung der EU-Programme.

Diese Entwicklung wurde maßgeblich durch die erste EU-Jugendstrategie (2010–2018) unterstützt, die als wichtiger Meilenstein der europäischen jugendpolitischen Zusammenarbeit fungierte, indem sie die EU-Jugendprogramme unmittelbar in den

Kontext zur Erreichung der demokratischen Ziele der EU stellte².

Die heutigen EU-Programme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps unterstützen Projekte für junge Menschen, Fachkräfte der Jugendarbeit sowie den Kapazitätsaufbau für Organisationen der Jugendarbeit. Beide EU-Jugendprogramme legen einen starken Fokus auf die Themen Inklusion und Vielfalt, Partizipation und gesellschaftliches Engagement, Nachhaltigkeit sowie digitaler Wandel.

Die Relevanz des Themas Partizipation und gesellschaftliches Engagement wird in den EU-Programmen auf zwei Ebenen deutlich: Zum einen ist das Thema eine horizontale Förderpriorität, wodurch Projektanträge zu diesem Thema grundsätzlich eine größere Chance auf finanzielle Förderung erhalten. Zum anderen gibt es spezifische Formate zur Förderung von Beteiligung und Engagement junger Menschen, wie Solidaritätsprojekte im Europäischen Solidaritätskorps oder Jugendpartizipationsprojekte in Erasmus+ Jugend.

Beide Projektformate ermöglichen es jungen Menschen, aktiv an der Zivilgesellschaft und am demokratischen Leben in Europa teilzunehmen. Sie bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, Europa erlebbar und erfahrbar zu machen, indem sie lokale Initiativen unterstützen und gleichzeitig transnationale Austauschprozesse fördern. Die Vielfalt der Projekte spiegelt die Heterogenität der jungen Menschen wider und ermöglicht es ihnen, sich auf unterschiedliche Weise zu beteiligen, entsprechend ihren Bedürfnissen und Interessen.

2 Weitere Informationen finden sich auf der Website der Nationalen Agentur JUGEND für Europa: www.jugendfuereuropa.de (letzter Zugriff am 16.04.2024)

Bei Interesse können sie auch mit Entscheidungstragenden in den Austausch treten. In vielen Bereichen der EU-Jugendprogramme gewinnen junge Menschen Selbstvertrauen, schätzen das demokratische europäische Miteinander und lernen Wege der Beteiligung kennen, insbesondere wenn sie dazu ermächtigt werden und diese Themen in den Projekten explizit behandelt werden. Die europäische Jugendarbeit schafft dabei Lern- und Erfahrungsräume, deren Qualität durch die EU-Jugendprogramme entwickelt, unterstützt und gestärkt wird.

Die EU-Jugendstrategie (2019–2027) strebt an, die Qualität der EU-Jugendpolitik und ihrer Instrumente durch wissenschaftlich fundierte Evaluierung zu verbessern. Das europäische Forschungsnetzwerk RAY (Research-based Analysis of European Youth Programmes) soll genau hierbei unterstützen und dazu beitragen, Erkenntnisse über die Wirkung der EU-Jugendprogramme zu gewinnen.

Mögliche Wirkung der EU-Jugendprogramme auf Jugendbeteiligung und Demokratie

Das RAY-Netzwerk führt neben quantitativen Studien auch qualitative Studien zu Themen wie Kompetenzentwicklung, europäische Bürgerschaft, Digitalisierung und auch Partizipation durch. Schaut man sich jüngere Ergebnisse von Studien an, so zeigt sich deutlich, dass die Teilnahme an Projekten der EU-Jugendprogramme mit einem Fokus von Jugendbeteiligung (Solidaritätsprojekte und Jugendpartizipationsprojekte) besonders positive Auswirkungen auf das Demokratieverständnis sowie die Beteiligung junger Menschen am demokratischen und gesellschaftlichen Leben haben kann.

Teilnehmende zeigten beispielsweise positive Erfahrungen und gesteigertes Wissen über Partizipation, EU-Funktionsweise und

Demokratie (RAY-Datensatz 2024). Zudem wurde insbesondere bei der Umsetzung von Solidaritätsprojekten festgestellt, dass dieses Bewusstsein einen Gegensatz zu undemokratischen und nationalistischen Entwicklungen bilden kann (Tham, Feldmann-Wojtachnia 2020, S. 6; vgl. auch RAY-Datensatz 2024 für beide EU-Programme).

Ein Blick über diese beiden Formate hinaus zeigt, dass es zu weiteren Projektformaten der EU-Jugendprogramme durchaus Unterschiede gibt. So lernen Jugendliche und Fachkräfte oftmals mehr über Instrumente, Modelle, Praktiken und Strategien im Kontext einer aktiven Jugendbeteiligung allgemein, als über die Rolle aktiver Teilnahme in einem demokratischen Europa (RAY-Datensatz 2024).

Es bleibt daher spannend zu sehen, wie alle Formate über die EU-Jugendprogramme hinweg weitergehend zu diesem Thema gestärkt werden können, um sicherstellen, dass Jugendliche ein ausgewogenes Verständnis von Demokratie und aktiver Teilnahme über alle Projektformate erlangen.

Weitere Aktivitäten der EU im Bereich Information

Um das volle Potenzial der EU-Jugendprogramme zu entfalten und eine effektive Beteiligung junger Menschen ermöglichen zu können, ist neben einer fundierten wissenschaftlichen Evaluierung eine umfassende und zielgerichtete Informationsvermittlung unerlässlich. Die Konsultationen junger Menschen im Rahmen des EU-Jugenddialogs, wie von Moxon und Pantea (2021) beschrieben, liefern hierzu beispielsweise wertvolle Erkenntnisse darüber, welche Art von Informationen junge Menschen benötigen, um ihre Beteiligung zu fördern.

Es wird betont, dass ein besserer Zugang zu jugendpolitischen Informationen, kinder-

und jugendfreundliche Inhalte sowie mehr Transparenz seitens öffentlicher Einrichtungen auf EU-Ebene bedeutsam sind.

Darüber hinaus spielt, neben dem nach wie vor wichtigen Austausch mit Familie und Freund*innen, die digitale Welt eine immer größere Rolle für die Informationsbeschaffung und Beteiligung junger Menschen. Es ist daher nicht nur für junge Menschen selbst, sondern auch für Fachkräfte entscheidend, Medienkompetenz zu erwerben und vertrauenswürdige digitale Quellen zu kennen, um junge Menschen entsprechend informieren zu können.

Im Kontext der EU-Jugendprogramme können Organisationen wie Eurodesk³ und ERYICA⁴, die im Bereich Jugendinformation tätig sind, hierbei eine entscheidende Rolle bei der Bereitstellung von Informationen spielen. Die Arbeit beider Einrichtungen bietet eine Vielzahl von Ressourcen an, die dazu beitragen, die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Jugendinformation in Europa zu stärken.

Weitere wichtige Ressourcen bietet der Participation Pool des SALTO Participation & Information Resource Centre an. Neben wertvollen Ressourcen, wie praktischen Anleitungen, Beispielen, Studien, Videos und vielem mehr zur Förderung der Beteiligung junger Menschen am zivilgesellschaftlichen Leben oder an politischen Entscheidungen, wie beispielsweise der Europawahl 2024, werden darüber hinaus wichtige Themen, wie »Digitale Partizipation« und »Medienkompetenz« (media literacy), eingehend beleuchtet.

3 Weitere Informationen zu Eurodesk Deutschland finden sich unter: Eurodesk (ijab.de); Angebote und Informationen direkt für junge Menschen unter: Rausvonzuhause | Auslandsaufenthalte für Jugendliche

4 Weitere Informationen zu ERYICA – European Youth Information and Counselling Agency: ERYICA

Weitere Aktivitäten der EU im Bereich Partizipation

Die Förderung von Jugendbeteiligung und -engagement auf europäischer Ebene ist darüber hinaus ein dynamischer Prozess, der durch eine Vielzahl an Aktivitäten durch EU-Mitgliedstaaten, Nationale Agenturen, die Europäische Kommission sowie zivilgesellschaftliche Akteure, wie das European Youth Forum, kontinuierlich vorangetrieben und weiterentwickelt wird. Im EU-Programmkontext sind u. a. die Nationalen Agenturen in der EU-Jugendstrategie als aktive Akteure klar benannt.

Um Prozesse zum Thema Partizipation strategisch und nachhaltig umsetzen und begleiten zu können, hat das SALTO Participation & Information Resource Centre u. a. gemeinsam mit den Nationalen Agenturen eine eigene Jugendbeteiligungsstrategie sowie eine -toolbox entwickelt, deren übergeordnetes Ziel es ist, das volle Potenzial der EU-Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps auszuschöpfen. Durch die Förderung von Jugendbeteiligung wird so zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie und zur Erreichung der europäischen Jugendziele beigetragen (Jugendbeteiligungsstrategie 2021, S. 28). In diesem Kontext werden außerdem umfangreiche Trainings zum Thema angeboten.

Während sich die Europäische Jugendbeteiligungsstrategie vor allem an Akteure richtet, die für die Umsetzung und strategische Gestaltung der EU-Jugendprogramme verantwortlich sind, bietet das begleitende Toolkit praktische Handlungsempfehlungen für die Projektumsetzung und richtet sich direkt an Fachkräfte der europäischen Jugendarbeit, die Jugendbeteiligung durch die EU-Jugendprogramme ermöglichen und fördern möchten.

Ein weiteres wichtiges Beispiel zu Förderung von Jugendbeteiligungsprozessen auf europäischer Ebene im EU-Programmkontext stellt das Europäische Jahr der Jugend dar. Die Europäische Kommission rief es 2022 aus, um Jugendliche und junge Erwachsene zur aktiven Beteiligung an der Gestaltung der Zukunft Europas zu ermutigen. Eine Vielzahl an Veranstaltungen und Projekten in ganz Europa trug dazu bei, Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen zu bieten und Europa erfahrbar zu machen. Anfang 2024 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht zu den Ergebnissen des Europäischen Jahres der Jugend (Mitteilung zum Europäischen Jahr der Jugend 2024). Dieser schlägt vor, die Mitsprache junger Menschen in der EU-Politik zu stärken und ihre Anliegen stärker zu integrieren.

Darüber hinaus findet alle zwei Jahre die Europäische Jugendwoche (EJW) statt, innerhalb derer junge Menschen ermutigt werden sollen, sich an den Aktivitäten und Entscheidungen Europas zu beteiligen. Das Thema der Europäischen Jugendwoche 2024 lautete beispielsweise: »Gib deiner Vision eine Stimme – Demokratie in Aktion«. »Gib deiner Vision eine Stimme« war dabei mehr als nur ein Slogan, es war ein Aufruf zum Handeln. Es sollte junge Menschen ermutigen, ihre Meinung zu äußern und eine aktive Bürgerschaft zu übernehmen – und dies vor allem mit Blick auf die vom 6. bis 9. Juni 2024 umzusetzenden Europawahlen. Die Ergebnisse der EJW dienen immer wieder als Impuls für weitere Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung von Jugendbeteiligung in Europa.

Wirksame Jugendbeteiligung zur Stärkung eines demokratischen Europas – Fazit und Ausblick

Trotz der verbreiteten Annahme, dass die Demokratie in Europa stabil ist, wächst laut Studien die Besorgnis über mögliche

Veränderungen in der demokratischen Welt (Eurobarometer 2024, Deželan 2023, S. 14). Insbesondere junge Menschen fühlen sich oft von demokratischen Strukturen entfremdet, obwohl sie sich engagieren und interessieren (vgl. Jugendbeteiligungsstrategie, S. 6). Daher ist es entscheidend, die Beteiligung junger Menschen zu stärken, um die europäischen demokratischen Strukturen zu festigen und weiterzuentwickeln.

Dies fördert nicht nur das Vertrauen der Jugendlichen in das demokratische System, sondern auch ihr Bewusstsein für ihre Rolle darin. Die wirksame Beteiligung junger Menschen ist ein essenzieller Bestandteil einer lebendigen und vielfältigen Demokratie. Sie manifestiert sich in verschiedenen Formen und reicht weit über die klassische Teilnahme an Wahlen hinaus. Diese Vielfalt der Jugendbeteiligung spielt eine entscheidende Rolle für die Gestaltung des demokratischen Lebens in Europa.

Wie zu Beginn festgestellt, zeigt sich Jugendbeteiligung in ganz unterschiedlichen Formen. Sowohl die EU als auch andere relevante Akteure sollten junge Menschen bedarfsorientiert über die vorhandenen Möglichkeiten informieren und sie zur Teilnahme ermutigen. Darüber hinaus sind starke Strukturen im Bereich der Jugendarbeit und des Engagements in Deutschland erforderlich, um die Umsetzung und Begleitung der EU-Programme auf lokaler Ebene zu gewährleisten. Die Angebote sollten niedrigschwellig, zielgruppengerecht und vielfältig gestaltet sein, um eine breite Beteiligung junger Menschen zu ermöglichen und ihre Bedürfnisse und Interessen zu berücksichtigen.

Die EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+ Jugend bieten effektive Instrumente zur Förderung von gesellschaftlicher und politischer Jugendbeteiligung, die oftmals mit einem Werte-

und Kulturwandel einhergehen muss. Insgesamt zielen die EU-Programme darauf ab, sowohl den individuellen Kompetenzerwerb der beteiligten jungen Menschen und Fachkräfte zu fördern als auch positive gesellschaftliche Wirkungen für die europäischen Gesellschaften zu entfalten. Durch die Summe der vielen geförderten Projekte in Europa sollen und können sie dazu beitragen, die europäische Jugendpartizipation und das demokratische Leben in Europa zu stärken.

LITERATUR

- Bárta, O., Boldt, G., Lavizzari, A. (2021). »IN EUROPE: CONCEPTS, PATTERNS AND POLICY IMPLICATIONS RESEARCH STUDY«, online unter: Meaningful youth political participation in Europe: concepts, patterns and policy implications – Research study (coe.int)
- Deželan, T. (2023) »Young people’s participation in European democratic processes – How to improve and facilitate youth involvement«, online unter: Young people’s participation in European democratic processes – How to improve and facilitate youth involvement (europa.eu)
- Europäische Kommission (2022). »Eurobarometer 2022: Neue Eurobarometer-Umfrage zeigt wachsendes gesellschaftliches Engagement unter Jugendlichen«, online unter: Neue Eurobarometer-Umfrage zeigt wachsendes gesellschaftliches Engagement unter Jugendlichen – Europäische Kommission (europa.eu)
- Europäische Kommission (2024). »Eurobarometer 2024: EP Spring 2024 Survey: Use your vote – Countdown to the European elections – April 2024 – Eurobarometer survey«, online unter: EP Spring 2024 Survey: Use your vote – Countdown to the European elections – April 2024 – Eurobarometer survey (europa.eu)

- European Parliament, Directorate-General for Communication, Deželan, T., Moxon, D. (2021). »Influencing and understanding political participation patterns of young people – The European perspective«, online unter: <https://data.europa.eu/doi/10.2861/740120>
 - Europäische Union (2018). »Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019–2027«, online unter: EUR-Lex – C:2018:456:FULL – EN – EUR-Lex (europa.eu)
 - Europäische Union, Pressemitteilung 19.01.2024. »Die Kommission stärkt das Mitspracherecht junger Menschen in der EU-Politik im Nachklang des Europäischen Jahres der Jugend«, online unter: Kommission stärkt das Mitspracherecht der Jugend (europa.eu)
 - EU-Council of Europe Youth Partnership, Glossary on youth »Political participation is any activity that shapes, affects, or involves the political sphere«, online unter: Glossary on youth – Youth Partnership (coe.int)
 - Hofmann-van de Poll, F. / Pelzer, M. / Rotlach, A. / Wielath, S. (2022). »The cross-sectoral nature of EU Youth Policy. Some thoughts and contemplations«, online unter: (PDF) The cross-sectoral nature of EU Youth Policy. Some thoughts and contemplations (researchgate.net)
 - Isernia, G. C. (2023). »Why Vote? – An investigation on the attitudes, challenges and views of youth on the vote for the European Parliament elections 2024«, online unter: Y-Vote_Report-OBESSU-compressed.pdf (npo.one)
 - Maevis, Kremer (2020). »Die europäische Dimension: Jugendpolitik, EU-Jugendstrategie (2019–2027) und Jugendbeteiligung.« BBE-Gastbeitrag, Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa 10/2020, online unter: Jugendpolitik, EU-Jugendstrategie (2019–2027) und Jugendbeteiligung | Bundesnetzwerk Bürgerchaftliches Engagement (b-b-e.de)
 - Moxon, D. (2024). »Youth Participation and Citizenship Education: A Cross-sectoral Perspective Analytical Paper«, online unter: Analytical paper »Youth Participation and Citizenship Education: A Cross-sectoral Perspective« – SALTO (participationpool.eu)
 - RAY-Netzwerk (2024). »Aktuelle Daten zu Demokratielernen in den europäischen Jugendprogrammen. Arbeitsdokument«, erhältlich auf Anfrage über: Research-based analysis of European youth programmes | RAY (researchyouth.net)
 - SALTO Participation and Information Resource Centre (2021). »Jugendbeteiligungsstrategie. Strategie zur Förderung von Jugendbeteiligung am demokratischen Leben durch die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps«, online unter: Jugendbeteiligungsstrategie (participationpool.eu)
 - Schröter, F. (Hg.) (2023). »Die distanzierte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2022/23«, online unter: #_MS-2023_Titel-Mitte.indb (fes.de)
 - Tham, B., Feldmann-Wojtachnia, E. (2020). »European Solidarity Talks – The understanding of solidarity of young people in the European Solidarity Corps Solidarity Projects as potential and space for social and community involvement«, online unter: 11__Eva Feldmann Barbara Tham.pdf (salto-youth.net)
- Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 5 vom 30.5.2024.

AUTORINNEN


Marlene Mayer (Bonn), geb. 1988, Staatsexamen zum Lehramt an Gymnasien (Englisch, Geschichte, Bildungswissenschaften), Fachreferentin für Europäische Jugendpolitik bei JUGEND für Europa.

Weitere Informationen:

 www.jugendfuereuropa.de

Barbara Schmidt dos Santos (Bonn), geb. 1984, M. A. Europäische Studien, Leiterin Arbeitsbereich Europäische Jugendpolitik und Jugendarbeit bei JUGEND für Europa.

Weitere Informationen:

 www.jugendfuereuropa.de

ÄLTERE MENSCHEN FÜR EUROPA

Für ein solidarisches Miteinander aller Generationen in Europa

Die Bevölkerungsstruktur Europas verändert sich massiv: Der Anteil älterer Menschen wächst und der der Jüngeren wird kleiner. Ganz wesentlich wird diese Entwicklung durch die steigende Lebenserwartung, aber auch niedrige Geburtszahlen charakterisiert. Die Auswirkungen dieser demografischen Veränderungen auf den europäischen Kontinent generell und speziell auf die Europäische Union (EU) sind in allen Lebensbereichen zu spüren.

Um den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden und eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Zukunft zu erreichen, ist das solidarische Miteinander aller Generationen ausschlaggebend. Die durch die steigende Lebenserwartung gewonnenen Jahre müssen mit einem Mehr an Lebensqualität einhergehen. Wie schon die Altersforscherin Professor Ursula Lehr sagte: »Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird.«

Grundvoraussetzung dafür ist die Anerkennung, des Alterns als lebenslangen Prozess, der nicht nur, wie häufig assoziiert, mit Verlust zu tun hat, sondern auch mit Gewinnen. Die steigende Lebenserwartung schafft Freiräume für ein aktives und engagiertes Leben im Alter, sofern die

individuellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten dafür stimmen.

Im Rahmen der bevorstehenden Europawahl fordert die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in ihrer Stellungnahme »Für ein solidarisches Miteinander aller Generationen in Europa«, das solidarische Miteinander aller Generationen zu fördern und Altersdiskriminierung zu beenden. Nur so können die Potenziale des Alters als Lebensphase und des Alterns als lebenslanger Prozess ausgeschöpft werden.

Dies spielt auch in Zusammenhang mit dem vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (UN) Antonio Guterres angestoßenen Pakt für die Zukunft eine wichtige Rolle. Zentrales Leitmotiv des Pakts ist eine gestärkte Solidarität zwischen jetzigen und zukünftigen Generationen, auf nationaler Ebene und im multilateralen System. Diese Solidarität solle dabei helfen, bestehende Vielfachkrisen zu überwinden, neue Krisen zu vermeiden und insgesamt eine gerechtere und zukunftsfähige Welt zu schaffen.

Doch was kann die EU tun, um ein solidarisches Miteinander aller Generationen in Europa und weltweit zu begünstigen? Welche Rolle kommt der Zivilgesellschaft hierbei zu und welche Möglichkeiten gibt es für ältere Menschen in Europa, sich bürgerschaftlich zu engagieren?

Bürgerschaftliches Engagement Älterer – Praxisbeispiele aus der BaS e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorenbüros e.V. ist einer der BAGSO Mitgliedsverbände und setzt sich als Netzwerk der rund 500 Seniorenbüros bundesweit dafür ein, das freiwillige Engagement älterer Menschen zu fördern und die Lebensqualität im Alter zu verbessern.

Viele ältere Menschen sind selbstverständlich willens und in der Lage, sich für unterschiedlichste Belange eigenaktiv und kompetent einzusetzen. Sie leisten damit quantitativ und qualitativ einen wichtigen Beitrag zur Wahrung von sozialem Zusammenhalt im Gemeinwesen. Das Engagement Älterer fördert die Teilhabe und Mitwirkung und somit das selbstbestimmte Handeln aus Eigenverantwortung.

Um das Engagement Älterer zu fördern, initiiert die BaS bereits seit Jahren Projekte, unter anderem im Dialog der Generationen. (2005–2008) Ein Beispiel ist das Projekt »Freiwilligendienste aller Generationen« (bis 2011). Es brachte Jung und Alt im Engagement zusammen und besteht an vielen Orten bis heute weiter.

Aktuell ist die BaS in zwei bundesweiten Projekten aktiv, die den Generationendialog fördern. Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich die BaS an dem Programm »Menschen stärken Menschen« des Bundesfamilienministeriums mit dem Projekt »Alt & Jung – Chancenpatenschaften«. Rund 20 Seniorenbüros bundesweit stiften Patenschaften zwischen älteren, lebenserfahrenen und jüngeren Menschen, die durch Flucht oder andere Lebensumstände von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Ältere Engagierte begleiten die Jugendlichen, jungen Erwachsenen oder auch Familien zu Ämtern, helfen ihnen bei der Wohnungssuche und bei vielen alltäglichen Fragen beim

Einfinden in die deutsche Gesellschaft. Den Geflüchteten kommen dabei die Lebenserfahrung der Patinnen und Paten zugute; vielen ist es dadurch inzwischen gelungen, ein hohes Maß an Selbstständigkeit zu erlangen. Ab 2020 wurde das Projekt ausgeweitet auf jüngere Menschen, die durch ihre Situation (Bildungsferne, Alleinerziehung, Migrationshintergrund etc.) von sozialer Benachteiligung betroffen sind. Als Patinnen und Paten kommen überwiegend ältere Menschen zum Einsatz. Das Projekt will den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, soziale Teilhabechancen verbessern und das bürgerschaftliche Engagement stärken.

Mit dem intergenerativen und interkulturellen Modellprojekt »Generationen – Kulturen – Vielfalt« beteiligt sich die BaS seit 2020 am Bundesprogramm »Demokratie leben!«. Das Projekt fördert das Empowerment junger Menschen (insbesondere von Jugendlichen mit Flucht- und Migrationserfahrung) durch gemeinschaftliche Aktivitäten mit älteren Menschen und fördert das Verständnis von gesellschaftlicher Vielfalt als Gewinn. Acht beteiligte Seniorenbüros initiieren vor Ort generations- und kulturübergreifende Begegnungen. Ziel ist es, Jung und Alt zu stärken, sich gegen Diskriminierung und für Zivilcourage und Integration einzusetzen. Ältere Engagierte und junge Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund lernen sich gegenseitig kennen und verstehen. Sie setzen sich dabei mit Fragen von Vielfalt und Demokratie auseinander und werden gemeinsam aktiv.

Über die bundesweiten Projekte hinaus engagieren sich Menschen in Seniorenbüros in vielen weiteren Projekten wie z. B. Lesebotschafter*innen, Repaircafés, Erzählcafés, Computertreffs und vieles mehr.¹

¹ Überblick über die Vielzahl der Möglichkeiten: https://seniorenbueros.org/wp-content/uploads/2022/02/BaS-Was_ist_ein_Seniorenbuero_web-FINAL.pdf

Die Rechte älterer Menschen auf der Agenda der EU

In den vergangenen Jahren hat die EU verschiedene Vorstöße unternommen, um die Lebensbedingungen für ältere Menschen zu verbessern. So wurden im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 Schlussfolgerungen verabschiedet, in denen es um speziell die Menschenrechte Älterer in Zeiten der Digitalisierung geht. Auch während der folgenden EU-Ratspräsidentschaften standen das Älterwerden und die Rechte Älterer auf der Tagesordnung. Während der portugiesischen Ratspräsidentschaft wurden beispielsweise Schlussfolgerungen zur Berücksichtigung des Alterns in allen Politikbereichen (Mainstreaming Ageing) verabschiedet. Die Europäische Kommission veröffentlichte 2021 das Grünbuch zum Thema Altern. Die Zivilgesellschaft hatte auf das Grünbuch gesetzt, um auf europäischer Ebene entschiedener gegen Altersdiskriminierung vorzugehen. Doch diese Hoffnung wurde getrübt, auch weil darin das höhere Lebensalter mit Verfall gleichgesetzt wird und vorherige Lebensphasen mit Wachstum und Beteiligung. Die europäische Dachorganisation AGE Platform Europe kritisierte außerdem, dass weder ein Weißbuch noch eine Strategie zur Altersgleichstellung (Age equality strategy) als Folgemaßnahme beschlossen wurden.² Die bisher einzige konkrete Folgemaßnahme zum Grünbuch ist die 2022 beschlossene Europäische Strategie für Pflege und Betreuung.

Anknüpfend an die Kritik am Grünbuch hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss im Juli 2023 mit seiner Stellungnahme³ zu einer Europäischen Strategie für

2 <https://www.age-platform.eu/green-paper-on-ageing-age-equality-is-not-negotiable/>

3 <https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/european-strategy-older-persons>

ältere Menschen einen wichtigen Impuls gesetzt. Darin fordert der EWSA von der Europäischen Kommission, eine solche Strategie zu entwickeln. Ziel solle sein, ältere Menschen als aktiv Handelnde sichtbar zu machen und ein selbstbestimmtes Leben in den Mittelpunkt zu rücken. Der EWSA forderte, diese Strategie noch in der aktuellen Legislaturperiode vorzulegen, um eine Grundlage für konkrete, zukünftige politische Maßnahmen der EU zu schaffen. Außerdem drängte der EWSA in seiner Stellungnahme auf ein internationales rechtlich bindendes Übereinkommen über die Rechte älterer Menschen.

In diesem Zusammenhang kommt der EU auch außenpolitisch eine wichtige Rolle zu, die Situation älterer Menschen weltweit zu verbessern. Bei den Vereinten Nationen in New York wird seit über zehn Jahren darüber diskutiert, wie die Menschenrechte Älterer besser geschützt werden können. Die BAGSO setzt sich daher zusammen mit hunderten Nichtregierungsorganisationen weltweit für eine UN-Altenrechtskonvention ein. Doch bisher haben sich nur wenige EU-Staaten explizit für einen solchen internationalen Menschenrechtsvertrag ausgesprochen, sodass die Position der EU bei der UN weiterhin dementsprechend zurückhaltend ist. Vor dem Hintergrund ihrer bedeutenden Rolle innerhalb der UN hat die EU eine große Verantwortung gegenüber der rasant alternden Weltgesellschaft.

Die Rolle der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen treten bei der EU, u. a. über die Beteiligung am EWSA, und bei der UN für die Interessen der älteren Generationen ein. Wichtig sind in diesem Zusammenhang vor allem auch die übergeordneten Verbände und Allianzen, wie AGE Platform Europe oder die Globale Allianz für die Rechte älterer Menschen (GAROP), denen die BAGSO angehört.

Über diese Zusammenschlüsse artikulieren Vertreter*innen der älteren Generationen ihre Anliegen, damit alle ihre Menschenrechte im Alter gleichberechtigt ausüben können.

Die BAGSO beteiligt sich aktiv und bringt als Stimme der älteren Generationen in Deutschland Forderungen in europäische und internationale Debatten ein. Im Rahmen der Europawahl tritt sie insbesondere dafür ein, Altersdiskriminierung sowie mehrfache und sich überschneidende Formen der Diskriminierung zu beenden, altersfreundliche Umgebungen zu schaffen, und soziale Ungleichheit und Armut zu beenden. Die Stellungnahme »Für ein solidarisches Miteinander aller Generationen in Europa« richtet sich gezielt an den europäischen Gesetzgeber und greift Forderungen von AGE Platform Europe auf.

Darüber hinaus bietet die Mitarbeit am EWSA der BAGSO die Möglichkeit, die Interessen älterer Menschen in diesem Gremium zu platzieren. Mit seinen Stellungnahmen und Berichten berät der EWSA als Stimme der organisierten Zivilgesellschaft das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission. Mit dem Blick auf die Alterung der Gesellschaft unternimmt der EWSA besondere Anstrengungen, generationenübergreifende Solidarität auf die Agenda der EU zu setzen.

Auch der bilaterale Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene spielt eine wichtige Rolle, um das Miteinander der Generationen in Europa zu fördern. Dies ist eine der Aufgaben der Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik der BAGSO. Im Rahmen von verschiedenen Austauschformaten wird beispielsweise über altenpolitisch relevante Entwicklungen auf EU-Ebene diskutiert. Außerdem werden länderübergreifend Erfahrungen im Bereich der Altenpolitik und -arbeit ausgetauscht. In der mehrteiligen

BAGSO-Veranstaltungsreihe »Eine engagierte Zivilgesellschaft als Motor für eine altersfreundliche Gesellschaft: ein internationaler Austausch« geht es auch darum, die Teilhabe älterer Menschen an Entscheidungsprozessen zu fördern.

Neben der Verbandsarbeit, bieten sich auch Petitionen, Gespräche mit Politiker*innen und die Beteiligung an kommunalen Gremien, wie Seniorenbeiräten oder -räten, an, um die politischen Forderungen Älterer vorzubringen. Eins sollte man hier übrigens nicht vergessen: wer besonders davon profitiert bzw. profitieren wird, sind zukünftige Generationen älterer Menschen. Auch sollte man sich nicht verleiten lassen, zu denken, dass es dabei nur um Fragen zur Rente, Gesundheit und Pflege geht. Vielmehr sollte klar sein, dass die älteren Generationen sich auch dafür verantwortlich fühlen, dass nachfolgende Generationen eine Welt mit guten Lebensbedingungen vorfinden. Alle Menschen eint, dass sie älter werden. Und je früher im Lebensverlauf Maßnahmen greifen, die die Lebensbedingungen verbessern, desto größer sind die Chancen für ein gutes und würdevolles Leben im Alter.

Um der Stimme der Älteren ein größeres Gehör zu verschaffen, stellt die BAGSO-Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik auch verschiedene Instrumente, z. B. ein Erklärvideo oder eine Argumentationshilfe, zur Verfügung. Sie richten sich an ältere Menschen oder diejenigen, die sich für die Rechte Älterer stark machen wollen. Dabei ist Ziel, die Zivilgesellschaft noch stärker in die internationale Altenpolitik zu involvieren und die Forderung nach einer UN-Altenrechtskonvention vorzutragen.

Über die organisierte Zivilgesellschaft hinaus haben nicht zuletzt alle Bürger*innen im Rahmen der bevorstehenden Europawahl die Gelegenheit, ihre Stimme zu nutzen, um für die Demokratie einzutreten und

aktiv die Zukunft Europas mitzugestalten, sodass die Menschenrechte aller, auch im Alter, und ein solidarisches Miteinander der Generationen gewährleistet werden.

Wie kann man ältere Menschen noch stärker in die Gestaltung eines demokratischen und solidarischen Europas einzubeziehen? Eine wichtige Bedingung ist eine starke und vielfältige Zivilgesellschaft, in der alle Menschen dieselben Möglichkeiten haben, um mitzuwirken und mitzuentcheiden. Die Beteiligung an Gesetzesvorhaben und Initiativen der EU ist ein wichtiges Mittel der Mitgestaltung. Um die Beteiligung daran zu fördern, sollten vermehrt auch Angebote der politischen Bildung entwickelt werden, die an die Lernbedürfnisse älterer Menschen angepasst sind. Außerdem sollte das bürgerschaftliche Engagement älterer Menschen durch die EU noch gezielter gefördert werden.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

- Die Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik bei der BAGSO setzt sich für die Stärkung der Rechte älterer Menschen weltweit ein. Sie bringt die Interessen Älterer in die internationale Politik ein und informiert über Entwicklungen bei den Vereinten Nationen und der Europäischen Union, die für die Altenpolitik auf Bundesebene von Belang sind.
- Die Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.
- BAGSO-Stellungnahme: <https://www.bagso.de/publikationen/stellungnahme/fuer-ein-solidarisches-miteinander-aller-generationen-in-europa/>
- BAGSO-Themenseite: »Internationale Altenpolitik« <https://www.bagso.de/themen/internationales/>

- Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik: <https://www.bagso.de/projekte/geschaeftsstelle-internationale-altenpolitik/>
- BaS: Die BaS ist das Netzwerk der rund 500 Seniorenbüros in Deutschland. Seniorenbüros fördern das freiwillige Engagement älterer Menschen, setzen sich für eine gute Lebensqualität ein und gestalten die kommunale Altenhilfe mit.
- Die BaS berät Kommunen und freie Träger von der Gründung bis zur Weiterentwicklung von Seniorenbüros und vertritt ihre Interessen auf Bundes- und Landesebene. Sie bietet Fortbildung und Fachtagungen und initiiert innovative Projekte. Die BaS wird vom BMFSFJ und weiteren Projektträgern gefördert. <https://seniorenbueros.org/>
- Projekte: <https://seniorenbueros.org/Projekt/generationen-kulturen-vielfalt/>
<https://seniorenbueros.org/Projekt/alt-und-jung-chancenpatenschaften/>
- Handreichung »Was ist ein Seniorenbüro?«: https://seniorenbueros.org/publikation/bas-was_ist_ein_seniorenbuero_web-final-pdf/

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 5 vom 30.5.2025.

AUTORINNEN

Ina Voelcker ist Leiterin der Geschäftsstelle Internationale Altenpolitik bei der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und stellvertretende Vorsitzende der Globalen Allianz für die Rechte älterer Menschen (GAROP).

Caroline Kuhl ist Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros (BaS).

EUROPA WÄHLEN, WAS SONST! NUTZE DEINE STIMME!

Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern glauben wir fest daran, dass Europa unsere gemeinsame Zukunft ist. Wir brauchen ein handlungsfähiges Europa, das Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigt. Ein Europa für Chancengleichheit, Solidarität und Teilhabe. Ein Europa mit mehr Bürgerengagement, das echte Partizipation und einen zivilen Dialog schafft, mit dem die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden können.

Wir sind überzeugt, dass Vielfalt, Beständigkeit und der innovative Charakter der europäischen Zivilgesellschaft wesentlich dazu beitragen, die Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Die Organisationen der Zivilgesellschaft spielen eine Schlüsselrolle in unseren Demokratien. Sie fördern und schützen die Grundrechte und sorgen dafür, dass unterrepräsentierte Stimmen gehört werden. Zugleich müssen wir feststellen, dass der zivilgesellschaftliche Raum für unser Handeln auch in Europa immer mehr eingeschränkt wird.

Wir fordern die EU-Institutionen auf, eine umfassende Strategie für die Zivilgesellschaft zu schaffen, die diesem Schrumpfen des zivilgesellschaftlichen Raums entgegenwirkt, ein sicheres und förderliches Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger schafft und vor Angriffen und Verleumdungskampagnen

schützt. Wir fordern eine Vereinbarung über den zivilen Dialog, in der dieser zivilgesellschaftliche Raum als wesentliches Element der europäischen partizipativen Demokratie anerkannt wird.

Von dem neuen Europaparlament erwarten wir:

- Ein klares öffentliches politisches Bekenntnis zur Rolle der europäischen Zivilgesellschaft und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft, gestärkt durch die Einrichtung einer parlamentarischen Gruppe für die Zusammenarbeit mit den europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft,
- Die Stärkung der partizipativen Demokratie und zivilgesellschaftlichen Beteiligung in Europa und den Einsatz für entsprechende Standards nach Art. 11 EUV – insbesondere den »Zivilen Dialog«,
- Es allen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, in vollem Umfang am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben auf europäischer Ebene teilzunehmen,
- Die Rahmenbedingungen für öffentliche Konsultationen deutlich zu verbessern, um eine leichtere Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für die breite Öffentlichkeit sicherzustellen.

RAINER HUB

HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN: ZIVILGESELLSCHAFT IM ZEICHEN EINES SCHRUMPFENDEN RAUMS

Die Zukunft der Demokratie in Europa hängt entscheidend von der Vitalität und Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft ab. Die aktuelle Situation ist alles andere als erfreulich. In mehreren EU-Ländern ist der Raum für Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und politische Teilhabe in den letzten Jahren spürbar geschrumpft. Auch wenn Deutschland im internationalen Vergleich als ein Land gilt, in dem die Zivilgesellschaft relativ stark und gut geschützt ist, gibt es auch hier besorgniserregende Tendenzen. Der Erfolg der teilweise als rechtsextrem eingestuften AfD hat spürbare Auswirkungen auf das Leben und die Arbeit von Menschen, die sich beruflich oder engagiert für die Demokratie und gegen Rechtsextremismus einsetzen. Das zeigt u. a. eine Online-Befragung, die im April/Mai 2024 im Rahmen des Projekts »BEWARE: Bedrohte Demokratieprojekte wappnen und resilient machen«¹ durchgeführt wurde. Die Ergebnisse, die am 3. September 2024 vorgestellt wurden, zeichnen ein alarmierendes Bild: 79 % der Befragten haben bereits Bedrohungen erlebt, teilweise in strafrechtlich relevanter Form, davon 57 % allein im letzten Jahr. Besonders besorgniserregend ist, dass 8 % der Teilnehmenden mit dem Tod bedroht wurden. Vor allem

in Ostdeutschland äußern viele Engagierte die Befürchtung, dass der wachsende Einfluss der AfD sie erheblich einschränken oder gar unmöglich machen könnte. Mehr als 14 % der Aktiven im Osten, 18 % in Berlin und 11 % im Westen denken häufig darüber nach, ihren Job zu wechseln. Zudem ziehen 7 % der Engagierten im Osten, 6 % im Westen und 15 % in Berlin in Erwägung, ihr Engagement im Bereich Demokratie und Antirechtsextremismus ganz aufzugeben. Trotz dieser negativen Entwicklungen gibt es jedoch auch mutmachende Trends: Ein Großteil (71 %) der Befragten nimmt die Bedrohungen aber auch als Ermutigung für ihr Engagement, 42 % intensivieren sogar ihr politisches agieren.

Im BBE sind wir überzeugt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass der Staat den zivilgesellschaftlichen Raum nicht nur verteidigt, sondern auch aktiv fördert, um sicherzustellen, dass kritische und unabhängige Stimmen nicht zum Schweigen gebracht werden. Vom Europäischen Parlament erwarten wir: (1) ein klares öffentliches politisches Bekenntnis zum Dialog mit der Zivilgesellschaft, gestärkt durch die Einrichtung einer parlamentarischen Gruppe für die Zusammenarbeit mit den europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft, (2) die Stärkung der partizipativen Demokratie und zivilgesellschaftlichen Beteiligung nach Art. 11 EUV und insbesondere den lange überfälligen »Zivilen Dialog«. Die Zukunft der zivilgesellschaftlichen

¹ BEWARE: Bedrohung der zivilgesellschaftlichen Demokratiearbeit. Kurzbericht: https://wi-rex.de/wp-content/uploads/2024/09/BEWARE_Bedrohung_der_zivilgesellschaftlichen_Demokratiearbeit_Kurzbericht_20240903.pdf

Organisationen ist von einem Spannungsfeld zwischen zunehmenden Herausforderungen und neuen Möglichkeiten geprägt. Entscheidend wird sein, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten auf diese Entwicklungen reagieren und ob sie bereit sind, den zivilgesellschaftlichen Raum entschlossen zu schützen und zu stärken.

AUTOR

Rainer Hub ist Vorsitzender des BBE-Sprecher*innenrates. Er ist seit 2005 beim Diakonie Bundesverband zuständig für Verbandspositionierungen, Koordinierung und Weiterentwicklung in sämtlichen Bereichen Freiwilligen Engagements.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR DEN EUROPEAN GREEN DEAL ALS SOZIALER TRANSFORMATIONSPROZESS – EIN EINBLICK IN DIE DEUTSCHE ENERGIEWENDE

Der Green Deal ist das zentrale Element der EU, um die Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten und den Klimawandel zu bekämpfen. Dabei sollen sowohl ökologische als auch soziale Aspekte berücksichtigt werden, um sicherzustellen, dass der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft gerecht und inklusiv ist. Im Zentrum des Green Deals stehen ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, zur Förderung erneuerbarer Energien und zur Verbesserung der Energieeffizienz. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Gleichzeitig sollen sie auch neue Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und die EU wettbewerbsfähiger machen. Um sicherzustellen, dass der Green Deal auch sozial gerecht ist, hat die EU eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die darauf abzielen, die sozialen Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu mildern. Dazu gehören unter anderem die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in grünen Branchen, die Unterstützung von Arbeitnehmern, die von den Veränderungen betroffen sind, und die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und Inklusion. Außerdem sollen Maßnahmen wie die Förderung von Qualifizierungs- und Umschulungsprogrammen für Arbeitnehmer in von der Energiewende betroffenen Branchen, die Stärkung der sozialen Sicherungssysteme und die Förderung von sozialer Mobilität und Chancengleichheit die soziale Dimension des Green Deal

stärken. Dazu gehört auch sicherzustellen, dass die sozialen Kosten und Nutzen des Green Deals gerecht verteilt werden und dass niemand benachteiligt wird.

Der mit dem Green Deal angestrebte Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft hat auf der einen Seite schon vor längerer Zeit begonnen, ist auf der anderen Seite noch nirgendwo abgeschlossen. Daher scheint ein Blick auf die Entwicklung und die Erfahrungen in Deutschland hilfreich.

Das vor fast 25 Jahren einmalige Gesetz zur Förderung des Ausbaus von Windkraft, Photovoltaik und anderen Erneuerbaren Energien in Deutschland, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), ebnete den Weg weg von einer zentralen Stromproduktion in wenigen großen Kraftwerken hin zu einer dezentralen Stromproduktion in unzähligen kleinen Stromerzeugungsanlagen. Damit verbunden waren und sind auch Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürgern. Es gründeten sich im Laufe der Jahre zahlreiche Energiegenossenschaften, die Photovoltaik-, Windkraft- oder Biogasanlagen betreiben. So konnten sich tausende Bürger direkt an der Energiewende beteiligen und sie tun das bis heute. Die Beteiligung stieß aber an ihre Grenzen, denn nicht alle Menschen konnten sich an einer Energiegenossenschaft beteiligen. Deshalb wurde auf Betreiben der Sozialdemokratie die Gemeindebeteiligung geschaffen. Durch diese Regelung bekommen Gemeinden eine

finanzielle Vergütung für jede auf ihrem Gemeindegebiet erzeugte Kilowattstunde Strom aus Windenergie oder einem Solarpark. Gleichzeitig wurde den Gemeinden und ihren Hauptverwaltungsbeamten die Gewissheit gegeben, dass die Gemeinden dieses Geld auch annehmen dürfen. Der Gesetzgeber hat diese Regelung mittlerweile auch auf Bestandsanlagen ausgedehnt. Sie ist zwar freiwillig, alle Beteiligten gehen aber davon aus, dass sie regelmäßig zum Tragen kommt, ist sie doch für die Anlagenbetreiber kostenneutral ausgestaltet.

In diesem Sinne ist auch die Einführung des Mieterstroms zu sehen, der es Mietern ermöglicht, günstigeren Strom aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Hauses zu beziehen. Bis dahin konnten praktisch nur Menschen Photovoltaikanlagen auf dem Dach ihres Eigenheims betreiben.

Der Transformationsprozess führte somit zu einer Annäherung der Energieproduktion an die Menschen und zu deutlich mehr Teilhabe. Dieser Annäherungsprozess setzt sich fort bspw. in Form sogenannter Balkonkraftwerke, mit den Menschen mittels eines oder zweier PV-Module und eines kleinen Wechselrichters Strom erzeugen und diesen einfach über die Schuko-Steckdose – diese Möglichkeit wird es bald geben – einspeisen und selbst verbrauchen können.

Mit der Entwicklung der Erneuerbaren entstanden viele neue Unternehmen und Arbeitsplätze. Allein in Ostfriesland ist noch heute ein führendes Unternehmen der Windkraft an Land ansässig. Das Unternehmen war über viele Jahre führend beim Zubau von Windkraft an Land, hatte stetige Zuwachsraten und schaffte viele tausend neue Arbeitsplätze. Diese Arbeitsplätze waren aber meist weniger gut bezahlt als die im Kohlebergbau, außerdem war der Organisationsgrad der Gewerkschaften überschaubar. Das beeinflusste natürlich

die Gespräche in Berlin, schließlich wurden hier »wertvolle Arbeitsplätze in der Kohlekraft mit Tarifbindung und einem hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad durch prekäre Arbeitsplätze mit niedrigerer Bezahlung und wenig Mitbestimmung in der Windkraft ersetzt«. Hinzu kam, dass es im Laufe der Jahre Restrukturierungsprozesse gab und viele Unternehmen vom Markt verschwanden oder ihre Produktion aus Deutschland weg verlegten. Das betraf alle Branchen der Erneuerbaren gleichermaßen. Erst jetzt wird in Deutschland über einen Resilienzbonus zur Förderung der Produktion in Deutschland nachgedacht. Spätestens seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Resilienz in allen Bereichen der Gesellschaft, vor allem aber in der Energiewirtschaft, eine wachsende Bedeutung.

Nachdem sich nun die Erneuerbaren Energien entwickelt hatten und einen immer größer werdenden Anteil an der Stromerzeugung hatten, muss zur Erreichung der Klimaziele natürlich auch die Verfeuerung von Kohle Stück für Stück verringert und irgendwann eingestellt werden.

Dort waren im Wesentlichen zwei Regionen betroffen, das Rheinische Revier und die Lausitz. Neben möglichen Entschädigungszahlungen an Betreiber von Kraftwerken und Bergbauern ging es vor allem um die Frage, welche Perspektiven den Beschäftigten und den Menschen in den betroffenen Regionen geboten werden können. Um ein breites Meinungsspektrum abzubilden und eine gute Grundlage für die Gestaltung des Transformationsprozesses zu haben, wurde 2018 die Kommission »Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung« ins Leben gerufen, die aus ganz unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen bestand. Ihr Ziel war es, die unterschiedlichen Interessen

auszugleichen und einen breiten gesellschaftlichen Konsens über die Gestaltung des energie- und klimapolitisch begründeten Kohleausstiegs und des damit verbundenen Strukturwandels in Deutschland herzustellen. Die Kommission empfahl das Ende der Kohleverstromung in Deutschland bis spätestens 2038 und zeigte gleichzeitig auf, wie der wirtschaftliche Strukturwandel in den betroffenen Regionen gelingen kann.

Im Anschluss daran wurde das »Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen« beraten und verabschiedet. Die Kohleregionen sollen damit eine echte Chance erhalten, nach dem Kohleausstieg besser dazustehen als zuvor. Hierfür erhalten die Braunkohleregionen gemäß Investitionsgesetz Kohleregionen bis zum Jahr 2038 Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro. Zudem unterstützt der Bund die Regionen durch weitere Maßnahmen in seiner eigenen Zuständigkeit mit bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038, etwa durch Erweiterung von Forschungs- und Förderprogrammen, den Ausbau von Verkehrsinfrastrukturprojekten oder die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen.

Mittlerweile haben die betroffenen Bundesländer auch Förderprogramme mit Mitteln aus dem Just Transition Fund (JTF) der EU aufgelegt. Der JTF füllt eine Lücke in der Strukturförderung nach dem Braunkohleausstieg. Zwar fließen durch das Strukturstärkungsgesetz des Bundes Milliarden in die Lausitz. Aber die sind für Großprojekte wie das neue Cottbuser Bahnwerk, den »Lausitz Science Park« oder die geplante medizinische Universitätsausbildung in Cottbus gedacht.

Neben Bürgerbeteiligung und Arbeitsplätzen hat die Energiewende in Deutschland aber selbstverständlich auch eine finanzielle Dimension in der Hinsicht, dass das Geld für den Übergang irgendwo herkommen muss. Die Erneuerbaren Energien

waren anfangs kostenintensive Technologien und mussten entsprechend gefördert werden. Das EEG umfasste deshalb auch die Einführung der EEG-Umlage auf den Strompreis, mit der alle Stromkunden einen Aufschlag auf den Kilowattstundenpreis zahlen mussten. Die Umlage war immer für alle Privatkunden gleich hoch, wer mehr Strom verbrauchte, zahlte also auch mehr Umlage. Vom EEG profitieren konnte allerdings nur, wer ein Eigenheim besaß, auf das er eine PV-Anlage montieren oder gar so viel Geld besaß, dass er sich an einer Windkraftanlage beteiligen konnte. Vor diesem Hintergrund trug das EEG eher zur Vergrößerung der Kluft zwischen Arm und Reich bei. Betrug die EEG-Umlage im Jahr 2000 umgerechnet nur knapp 0,2 Cent/kWh und spielte damit keine bedeutende Rolle, lag sie ab dem Jahr 2014 bei stets über 6 Cent/kWh. So mehrten sich über die Jahre die Stimmen, die eine Abschaffung der EEG-Umlage und eine Förderung der Erneuerbaren Energien aus dem Bundeshaushalt forderten. Schließlich erscheint eine Finanzierung über Steuern gerechter als über eine pauschale Umlage auf den Strompreis. Dabei ging es vor allem um viel Geld. Knapp 25 Milliarden Euro wurden in 2021 mit der EEG-Umlage bewegt. Nach einer längeren Diskussion mit einigen Zwischenschritten sah der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP aus dem Jahr 2021 vor, dass die EEG-Umlage ab dem Jahr 2023 vollständig aus dem Energie- und Klimafonds finanziert werden sollte. Die Koalitionäre beschlossen aber, die EEG-Umlage noch früher abzuschaffen. Sie wurde letztlich zum 1. Juli 2022 nicht mehr erhoben. Damit wurde die Finanzierung der Erneuerbaren Energien in Deutschland gerechter aufgestellt und die Menschen beim Strompreis entlastet. Die Diskussion um soziale Gerechtigkeit betraf und betrifft aber nicht nur die EEG-Umlage, sie wird auch bei den Netzentgelten geführt. Die Netzentgelte auf Übertragungsebene wurden zwar schrittweise vereinheitlicht

und sind mittlerweile überall gleich hoch, auf Verteilnetzebene ist das aber nicht der Fall. Die Verteilnetzentgelte und damit die Belastungen sind vor allem in Regionen mit vielen Erneuerbaren Energien hoch, die Energiewende ist aber eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch diese Kosten sollen in Zukunft fairer verteilt werden. Die Bundesnetzagentur hat dazu im Dezember 2023 einen Vorschlag gemacht, der eine Entlastung besonders betroffener Netzbetreiber vorsieht.

Der Koalitionsvertrag enthält aber noch mehr Maßnahmen für eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Energiewende in Deutschland. Die Koalitionäre haben sich auf die Einführung eines Klimageldes für alle Bürger zum Ausgleich für Mehrkosten durch den erhöhten CO₂-Preis geeinigt, zumindest aber auf die Entwicklung eines Mechanismus' für ein Klimageld. Dort heißt es: »Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen am bisherigen BEHG(Brennstoffe missionshandelsgesetz)-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).«

Über die Fragen wann, wie, wie hoch, für wen und natürlich womit gibt es nun eine lebhaftige Diskussion. Der Bundesfinanzminister hält sich streng an den Text des Koalitionsvertrages und begründet das unter anderem mit technischen Herausforderungen, schließlich muss rund 82 Millionen Inhabern einer Steueridentifikationsnummer auch eine Bankverbindung zugeordnet werden. Unabhängig davon ist aber

davon auszugehen, dass das Klimageld kommen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Transformationsprozess hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, wie sie im Green Deal angestrebt wird, in Deutschland vor vielen Jahren begonnen hat, jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ebnete den Weg für eine dezentrale Stromproduktion und Bürgerbeteiligung an der Energiewende durch Energiegenossenschaften und Gemeindebeteiligung. Die Einführung von Mieterstrom ermöglichte es Mietern, günstigeren Strom aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Der Annäherungsprozess der Energieproduktion an die Bürger führte zu mehr Teilhabe und neuen Arbeitsplätzen, aber auch zu Herausforderungen im Umgang mit Unternehmen und Beschäftigten. Restrukturierungsprozesse und Verlagerungen der Produktion brachten neue Fragen auf, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg in Regionen wie dem Rheinischen Revier und der Lausitz. Die Finanzierung der Energiewende in Deutschland wurde diskutiert, insbesondere im Hinblick auf die EEG-Umlage. Die Abschaffung der Umlage wurde beschlossen, um die Finanzierung gerechter zu gestalten. Weitere Maßnahmen wie das Klimageld oder die Verteilung von Netzentgelten sollen die Energiewende sozialverträglich gestalten und Mehrkosten durch den erhöhten CO₂-Preis ausgleichen.

Der Transformationsprozess in Deutschland zeigt, dass eine gerechte Bürgerbeteiligung und Finanzierung der Energiewende möglich sind. Erfahrungen und Maßnahmen aus Deutschland können für andere Länder und Regionen hilfreich sein, die ähnliche Prozesse der Energietransformation durchführen oder planen.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 3 vom 21.3.2024.

AUTOR

MdB Johann Saathoff ist Bundestagsabgeordneter bei der SPD und Diplom-Verwaltungswirt. Er ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestages, war über zwei Perioden Energiepolitiker und seit dem 8. Dezember 2021 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin des Innern und für Heimat.

ROBERT GAMPFER

EIN SOZIAL GERECHTER WEG ZUR KLIMANEUTRALITÄT – EINE Kernaufgabe für EU-Klima- und Energiepolitik heute und nach der Europawahl

Am 6. Februar empfahl die Europäische Kommission, in der nächsten Legislaturperiode des Europäischen Parlaments ein Treibhausgasreduktionsziel von 90 %¹ (im Vergleich zu 1990) für 2040 im Europäischen Klimaschutzgesetz zu verankern. Dies wirkt auf den ersten Blick wie eine enorme Herausforderung, nachdem zurzeit gerade erst umfangreiche neue EU-Verordnungen und Richtlinien (das »Fit for 55« Paket) in Kraft treten, mit denen das Reduktionsziel von 55 % bis 2030 erreicht werden soll. Zwar ist das 2040-Ziel bisher nur eine rechtlich nicht verbindliche Empfehlung, die nur eine Art Zwischenschritt auf dem (gesetzlich bereits verankerten) Weg zur Klimaneutralität in der EU bis 2050 konkretisiert – und allein mit einer Fortschreibung der neuen Maßnahmen für 2030 würde die EU bis 2040 schätzungsweise bereits 88 %² erreichen. Aber dieses »Fit for 55-Paket« ist, vor allem, was die nötige Geschwindigkeit betrifft, ohnehin ambitioniert. Neben der Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit in einer beschleunigten Energiewende – der die EU und ihre Mitgliedsstaaten durch Initiativen

der »grünen Industriepolitik« wie dem Netto-Null-Industrie-Gesetz bereits seit längerem viel Aufmerksamkeit beimessen – fragen sich daher viele Menschen, wie Haushalte mit geringerem Einkommen und sozial benachteiligte Gruppen die Ambition und Geschwindigkeit der Transformation zur Klimaneutralität mittragen können. Zu dieser Verunsicherung trägt die reale Erfahrung möglicher Versorgungsengpässe und akut hoher Energiepreise in den Jahren 2022 und 2023 (wesentlich bedingt durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine) bei, auch wenn die EU die Versorgungssicherheit letztlich erfolgreich sicherstellen konnte und die Preise sich inzwischen den Vorkrisen-Niveaus wieder annähern. Falschinformationen über angeblich drohende Zwangssanierungen oder Heizungstauschzwänge als Folge neuer europäischer und nationaler Gesetze waren dabei ebenfalls wenig hilfreich.

Um solchen Befürchtungen zu begegnen, hilft es zunächst, sie in den größeren Kontext zu stellen. Nichts, oder weniger, für den Klimaschutz zu tun würde deutlich höhere Kosten verursachen – neben denen finanzieller Art drohen darüber hinaus signifikante Einbußen in der Lebensqualität. Diese würden überproportional auf geringverdienende und sozial benachteiligte Gruppen fallen; und zwar nicht in ferner Zukunft: die Auswirkungen des Klimawandels werden bereits in den kommenden Jahren immer spürbarer werden. Eines der augenfälligsten Beispiele ist, dass die Bausubstanz und Infrastruktur

1 2040 climate target – European Commission: https://climate.ec.europa.eu/eu-action/climate-strategies-targets/2040-climate-target_en?prefLang=de

2 COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT EXECUTIVE SUMMARY OF THE IMPACT ASSESSMENT REPORT: https://climate.ec.europa.eu/document/download/06182e00-03ac-4b6b-a58c-54cb45b080c2_en?filename=2040%20Climate%20Target%20Impact%20Assessment%20Executive%20Summary_en.pdf&prefLang=de

armer und strukturschwacher Quartiere in vielen europäischen Großstädten meistens besonders schlecht für den Schutz bei langen und intensiven Hitzewellen ausgelegt ist. Die neue Klimarisiken-Einschätzung der Europäischen Umweltagentur geht detailliert darauf ein, wie Klimawandelfolgen gerade in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Infrastruktur oder Wasserversorgung massive soziale Probleme schaffen oder bestehende verstärken werden, wenn Europa sich nicht durch ehrgeizige Treibhausgasreduktions- und Anpassungsmaßnahmen vorbereitet. Der massive Ausbau der erneuerbaren Energien und der dazugehörigen Stromnetze und Speicherkapazitäten wird zur Senkung von Stromkosten für Haushalte führen und dies umso spürbarer, je seltener teure fossile Energieträger wie Erdgas zur Deckung der Stromnachfrage eingesetzt werden müssen.

Die (oft auch schon relativ kurzfristig wirksamen) positiven sozialen Auswirkungen ehrgeiziger Klimapolitik dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Umstieg auf klimaneutrale Technologien, Konsummuster und Verhaltensweisen Anfangsinvestitionen erfordert, die einkommensschwächere Haushalte nur schwierig allein aufbringen können, z. B. für energetische Wohnungssanierungen oder die Anschaffung von Elektro-Autos und der zugehörigen Ladeinfrastruktur. Angesichts solcher Sorgen vieler EU-Bürgerinnen und Bürger um die Risiken und Kosten der Klima- und Energiewende ist für die Europäische Kommission die Notwendigkeit eines gerechten Übergangs (»Just Transition«) ein zentraler Aspekt der europäischen Klimapolitik und des Green Deal insgesamt. Beim Klimaschutz soll niemand zurückgelassen werden, was Unterstützung insbesondere für diejenigen nötig macht, die wirtschaftlich vor den größten Herausforderungen stehen. Aus diesem Grund versteht die Kommission auch die Empfehlung

zum EU-Klimaziel für 2040 als Startpunkt für einen Dialog, den gerade wir in den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedsstaaten durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern, Sozialpartnern und -verbänden und anderen Interessenträgern führen möchten, um den Weg über 2030 und 2040 hin zur Klimaneutralität 2050 auszugestalten. Darüber hinaus soll der strukturierte und systematische Dialog mit Sozialpartnern gestärkt werden, wobei der Schwerpunkt auf Beschäftigung, Mobilität, Arbeitsplatzqualität und Investitionen in Umschulung und Weiterbildung liegen sollte. Die Kommission wird vor der Sondertagung der Europäischen Regierungschefs im April dieses Jahres eine Bestandsaufnahme dieser Energiewende-Dialoge vorlegen (sie wird beispielsweise auf dem Konsultationsportal³ der Kommission veröffentlicht werden). Diese Vorarbeiten sollen der nächsten Kommission nach der Europawahl die Vorlage von Legislativvorschlägen ermöglichen, die für die Zeit nach 2030 den erforderlichen politischen Rahmen schaffen, mit dem das Ziel für 2040 nicht nur wirkungsvoll, sondern auch sozial fair erreicht werden kann.

Einkommensschwache Menschen und Haushalte, Menschen mit Behinderung, marginalisierte Gemeinschaften und ältere Menschen, sind klimabedingten Gefahren viel stärker ausgesetzt, da sie häufig nicht über die Mittel verfügen, um sich vor solchen Risiken zu schützen. Dies macht die Klimaagenda der EU noch wichtiger – darüber hinaus aber eben auch Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen, die soziale Ungleichheiten in der Bewältigung der Transformation zur Klimaneutralität verringern. Dazu gehören Investitionen in Menschen durch Umschulung und

3 Ihre Meinung zählt – Öffentliche Konsultationen und Rückmeldungen: https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say_de

Weiterbildung, Unterstützung bei Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und gezielte Einkommensstützungsmaßnahmen. Der Europäische Sozialfonds, ein Instrument der EU-Regional- und Strukturförderpolitik, kann solche Investitionen kofinanzieren und wird künftig noch stärker auf die durch die Energiewende entstehenden Bedarfe ausgerichtet werden.

Die Folgen des Übergangs auf die Beschäftigung werden je nach Sektor und Region sowie je nach Abhängigkeit von bestimmten Tätigkeiten variieren. Sektoren, die von fossilen Brennstoffen abhängig sind, wie Verkehr und energieintensive Industriezweige, werden jedoch eine grundlegende Transformation durchlaufen. Es ist auch von entscheidender Bedeutung, dafür zu sorgen, dass Mobilitätsoptionen für alle gleichermaßen erschwinglich und zugänglich bleiben und dass ländliche und abgelegene Regionen in der gesamten EU besser vernetzt werden, um ihre Entwicklung weiter zu erleichtern. Die EU-Verordnung für alternative Kraftstoff-Infrastrukturen wird beispielsweise die regulatorischen Voraussetzungen und Anreize für einen zügigen Ausbau von Ladesäulen- und Wasserstofftankstellen-Netzen bereitstellen; finanziert werden kann der Ausbau mit Hilfe der EU-Fonds für Regional- und ländliche Entwicklung sowie der Connecting Europe Facility. Gemeinschaften und Regionen, die von CO₂-intensiven Tätigkeiten abhängig sind, werden am stärksten betroffen sein, weshalb eine längerfristige Unterstützung während des Strukturwandels zur Klimaneutralität erforderlich ist. Dies soll vor allem der »Just Transition Fund« leisten, der in Deutschland unter anderem in den Braunkohleregionen Lausitz, Mitteldeutsches und Rheinisches Revier derzeit die ersten Projekte anstößt.

Mit der Bepreisung von CO₂-Emissionen im Rahmen des Europäischen Emissionshandels werden nicht nur Emissionen

erfolgreich verringert, sondern gleichzeitig erhebliche Einnahmen für die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Klimawandels und zunehmend auch zur Unterstützung eines gerechten Übergangs für Haushalte generiert. 2026–2032 werden 87 Milliarden Euro aus den Einnahmen des neuen Emissionshandels für den Gebäude- und Verkehrssektor in den Europäischen Klimasozialfonds fließen, aus dem Mitgliedsstaaten Programme finanzieren müssen, um finanziell schwache Haushalte und Kleinstunternehmen zu unterstützen, die von Energie- oder Mobilitätsarmut bedroht sind. Neben Transferleistungen sollen diese Programme in erster Linie eine Hilfe bei Investitionen zur Klimaneutralität darstellen, z. B. zur Gebäudedämmung, der Anschaffung von Elektrofahrzeugen oder dem Ausbau des lokalen Personennahverkehrs. Damit diese Mittel ihre soziale Wirkung möglichst stark entfalten, ist es wichtig, dass die Mitgliedsstaaten diese Programme so zielgenau wie möglich auf die von Energie- oder Mobilitätsarmut betroffenen Haushalte und Kleinstunternehmen konzentrieren. Sozialverbände und ähnliche Stakeholder müssen bei der Erarbeitung der zugehörigen nationalen Pläne, die bis Mitte 2025 abgeschlossen sein sollten, eng eingebunden werden. Die Europäische Kommission möchte diesen Prozess, der in vielen Mitgliedsstaaten noch nicht weit fortgeschritten ist, eng begleiten. Die kürzlich von Europäischem Parlament und Rat verabschiedete Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden legt verpflichtet die Mitgliedsstaaten zu ehrgeizigen Einsparungen beim Energieverbrauch des Wohngebäudebestands, wobei ein bedeutender Beitrag dazu durch Maßnahmen bei den am wenigsten effizienten Gebäuden erreicht werden soll. Davon werden gerade einkommensschwache Haushalte, die häufig in solchen Gebäuden leben, durch niedrigere Energierechnungen und höhere Wohnqualität profitieren. Energetische Sanierungen

kosten aber natürlich zunächst Geld. Neben dem Klimasozialfonds stehen dafür beispielsweise in Deutschland Mittel aus dem während der Corona-Pandemie aufgelegten EU-Wiederaufbau- und Resilienzfonds zur Verfügung, und dies auch für einen Empfängerkreis jenseits der unmittelbar von Energiearmut bedrohten Gruppen. Allerdings ist Sozialpolitik an sich eine Zuständigkeit der individuellen Mitgliedsstaaten und der EU-Haushalt in seinem Umfang nicht auf breite sozialpolitische Unterstützungsprogramme ausgelegt. Daher wird bis auf weiteres auch die nationale Sozialpolitik eine bedeutende Rolle bei der »Just Transition« spielen müssen und sollte stärker auf diese ausgerichtet werden. Die Koordinierung der Maßnahmen von EU und Mitgliedstaaten ist daher von entscheidender Bedeutung, um eine möglichst hohe Wirksamkeit der Unterstützungsprogramme zu erzielen.

Trotz, oder gerade wegen, der derzeit abflauenden Energiekrise ist es Europa zwischen 2019 und jetzt gelungen, sich einen weitreichenden, wirkungsvollen und fein abgestimmten Gesetzesrahmen für den Weg zur Klimaneutralität bis 2050 zu geben. Nach den Europawahlen wird die Umsetzung dieses Rahmens in die gesellschaftliche Wirklichkeit die zentrale Aufgabe der europäischen Klima- und Energiepolitik sein. Dies gilt nicht nur beim Ausbau der


erneuerbaren Energien oder der Stärkung der dafür nötigen industriellen Wertschöpfungsketten, sondern auch dabei, den Übergang zur Klimaneutralität sozial gerecht zu gestalten. Die Europäische Kommission möchte Sie und Ihre Organisationen einladen, sich in diesen herausfordernden Prozess einzubringen. Gerade auch die Vertretungen der Kommission in Berlin, München und Bonn sowie die über die Bundesrepublik verteilten Europe Direct Zentren⁴ stehen dafür gerne als erste Anlaufpunkte zur Verfügung.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 3 vom 21.3.2024.

AUTOR

Robert Gampfer ist politischer Referent bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland und zuständig für Klima, Energie, Umwelt, Fischerei, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Regionalpolitik.

Weitere Informationen:

 https://germany.representation.ec.europa.eu/robert-gampfer_de

⁴ EUROPE DIRECT: Finden Sie eine EU-Informationsstelle in Ihrer Nähe: https://germany.representation.ec.europa.eu/kontaktieren-sie-uns/europe-direct-deutschland/europe-direct-findensie-eine-eu-informationsstelle-ihrer-nahe_de

INGRID ARENZ

GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN BRAUCHEN GLOBALE ANTWORTEN: EIN INTERNATIONALER FREIWILLIGENDIENST FÖRDERT ENGAGEMENT – LANGFRISTIG

Die Nachfrage an Menschen, die sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren, ist in Deutschland groß. Sei es in Pflegeeinrichtungen, Sportvereinen oder Naturschutzzentren, Freiwillige werden gesucht. Wofür also brauchen wir Programme, die internationale Freiwilligendienste fördern?

Engagement Global koordiniert verschiedene Programme, die den Austausch zwischen Globalem Norden und Globalem Süden unterstützen. Der entwicklungspolitische Freiwilligendienst weltwärts ist eines davon und bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich zwischen sechs und 24 Monaten mit staatlicher Förderung in einem gemeinnützigen Projekt zu engagieren. Unterstützt werden Organisationen im Globalen Süden und in Deutschland. Welcher Mehrwert ist daraus zu erwarten?

Globale Herausforderungen brauchen globale Antworten

Ob Klimawandel, Erhalt der Artenvielfalt, menschengerechte Arbeitsbedingungen oder die Überwindung von Konflikten: Die komplexen Herausforderungen unserer Zeit verlangen nach globaler Zusammenarbeit. Es reicht nicht, allein im eigenen Haus für Ordnung zu sorgen. Dieses Verständnis liegt auch den Sustainable Development Goals, den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, zu Grunde. Nur wenn wir in der Lage sind, die Zusammenhänge in unserer

Welt zu verstehen und die globalen Auswirkungen unseres Handelns mitzudenken, können wir gemeinsam handeln und die Herausforderungen bewältigen.

Wo aber sind die passenden Ansätze zu finden und die Menschen, die diese mit Leben füllen? Ein internationaler Freiwilligendienst kann die nötigen Impulse liefern. Durch das Leben und Arbeiten im Ausland haben Freiwillige die Möglichkeit, einen Perspektivwechsel zu erfahren. Im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen im Projekt und den Menschen vor Ort entwickeln sie ihre Persönlichkeit weiter, lernen globale Zusammenhänge und Wechselwirkungen zu verstehen und erwerben Kompetenzen für ihr zukünftiges Handeln.

Gelingen kann dies nur im Rahmen von stabilen, zivilgesellschaftlichen Partnerschaften zwischen je einer deutschen und einer ausländischen Organisation. Bei weltwärts etwa besteht ein weitverzweigtes Netzwerk mit Tausenden solcher Partnerschaften, in denen Freiwillige persönlich gut begleitet entdecken können, welche Themen wichtig sind. Gleichzeitig festigen die Freiwilligen die internationalen Partnerschaften. Hier werden die Besonderheit des deutschen Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit sichtbar: Eigenverantwortung und Selbstbestimmung fördern, lokale Projekte unterstützen und zivilgesellschaftliche Organisationen stärken.

weltwärts wirkt

Um das entwicklungspolitische Profil weiter zu schärfen, hat weltwärts 2013 eine Incoming-Komponente eingeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Süd-Nord-Komponente, mit der Freiwillige aus Ländern des Globalen Südes einen weltwärts-Freiwilligendienst in Deutschland leisten können, ein voller Erfolg ist. Für die Umsetzung arbeiten das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eng zusammen. So profitieren die Freiwilligen und die internationalen Partnerschaften von der Struktur des Bundesfreiwilligendienstes und den entwicklungspolitischen Schwerpunkten des weltwärts-Programms. Dies zeigt sich beispielsweise in stetig steigenden Teilnehmezahlen sowie den Zufriedenheitswerten bei den ehemaligen Teilnehmenden.

Dass weltwärts insgesamt seine Ziele erreicht, belegen die jährlichen Freiwilligenbefragungen. Drei Monate nach ihrer Rückkehr bittet weltwärts alle Ehemaligen um eine Bewertung des Freiwilligendienstes. In der letzten Befragung gaben über 90 Prozent der Ehemaligen an, dass sie ein besseres Verständnis von globalen Zusammenhängen erworben haben und sich bewusster über globale Ungleichgewichte geworden sind. 93 Prozent sind motiviert solidarisch zu handeln. Etwa die Hälfte der Ehemaligen engagierten sich zum Befragungszeitpunkt bereits ehrenamtlich. Bei mehr als zwei Drittel der Befragten, die sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht engagierten, besteht ein großes Interesse dies zukünftig zu tun. Die Ergebnisse zeigen, dass ein internationaler Freiwilligendienst gesellschaftliches Engagement fördert – über den Freiwilligendienst hinaus.

Die Impulse wirken auch Jahre nach dem Freiwilligendienst noch nach, speziell in Deutschland, wie eine Studie des Deutschen Evaluierungsinstituts der Entwicklungszusammenarbeit belegt. Die Studie bescheinigt dem Programm »ein großes Potenzial für Wirkungen in Deutschland«. Auch mit zunehmendem Abstand zum Freiwilligendienst seien Wissen, Kompetenzen und Einstellungen sowie das entwicklungspolitische Engagement von Freiwilligen unverändert hoch. Nachweislich engagierten sich viel mehr Ehemalige für Themen der globalen Gerechtigkeit als zu Beginn des Dienstes. Die Evaluierung belegt auch Veränderungen bei Eltern sowie Freundinnen und Freunden von ehemaligen Teilnehmenden.

Engagement stärken

Viele der 50.000 weltwärts-Rückkehrerinnen und Rückkehrer engagieren sich bei den Organisationen, die sie während ihres Freiwilligendienstes begleitet haben. Einige qualifizieren sich bei Engagement Global im Programm Bildung trifft Entwicklung und geben ihre Erfahrungen und ihr Wissen an Schulen und andere Einrichtungen weiter. Finanziell fördert Engagement Global die entwicklungspolitische Bildungsarbeit mit dem Aktionsgruppenprogramm und dem Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung.

Engagement in allen Lebenslagen

Engagement Global bietet Angebote für den Nord-Süd-Austausch für alle Altersgruppen: Das entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm ENSA fördert Schulpartnerschaften zwischen Deutschland und Ländern des Globalen Südens. Das Deutsch-Afrikanische Jugendwerk bietet Jugendgruppen aus Deutschland und afrikanischen Ländern

die Möglichkeit sich zu begegnen und begleitet junge Berufstätige und Auszubildende bei ihrer Hospitation. Das ASA-Programm qualifiziert junge Menschen in Seminaren und einer dreimonatigen Projektphase in einem von mehr als 50 Ländern in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa dazu, Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung zu übernehmen. Der Konkrete Friedensdienst ist ein Angebot für junge Menschen aus NRW, die eigenständig ein Projekt im Ausland planen wollen. Der Senior Experten Service richtet sich an Fachkräfte im Ruhestand oder in einer beruflichen Auszeit (Weltdienst 30+).

Was sind die Herausforderungen?

Natürlich steht weltweit so wie andere Freiwilligenprogramme auch vor gewissen Herausforderungen:

Knapper werdende Ressourcen, steigende Ausgaben in Deutschland und den Partnerländern und die zurückgehende Spendenbereitschaft schränken die Zahl der möglichen Angebote an einigen Stellen ein.

Gleichzeitig wächst der Wunsch junger Menschen in Deutschland nach flexiblen und weniger als ein Jahr dauernden Formaten – eine Herausforderung für die Organisationen.

weltwärts sucht nach Möglichkeiten, junge Menschen in der ganzen Breite der Gesellschaft anzusprechen. Denn 94 Prozent der Teilnehmenden haben das Abitur. Sie stammen überwiegend aus besser situierten Verhältnissen. weltweit ermöglicht allen Interessierten eine Teilnahme am Programm, etwa durch Nachteilsausgleiche, und versucht Hürden auch bei den Vertrauenspersonen von potenziellen Bewerbenden abzubauen.

Wer kann mitmachen?

An weltweit können junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren teilnehmen. Junge Erwachsene mit einer Beeinträchtigung können bis zum Alter von 35 Jahren weltweit gehen. Interessierte sollten die Schule oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine anderweitige Eignung mitbringen.

Durch die staatliche Förderung werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Versicherungen und Seminare übernommen. An den Kosten für Reise oder Taschengeld kann die Organisation die Freiwilligen beteiligen. Für junge Menschen mit einer Beeinträchtigung oder aus einkommensschwachen Familien gibt es einen Nachteilsausgleich. Auf Antrag werden außerdem inklusionsbedingte Mehrkosten übernommen.


Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 4 vom 18.4.2024.


AUTORIN

Ingrid Arenz begleitet die Organisation seit deren Gründung 2012 in leitender Position. Seit 2012 ist sie Prokuristin von Engagement Global, Stellvertreterin des Geschäftsführers war sie seit 2015. Seit 2015 leitete sie auch den Zentralbereich mit den Abteilungen Finanzen, Personal, Innere Dienste, Informationstechnik, Zentraler Programmservice sowie Organisation und Personalentwicklung. Ingrid Arenz kann auf ein breites Fachwissen und eine mehr als dreißigjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, in Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit zurückgreifen: Sie arbeitete für die Carl Duisberg Gesellschaft e.V., InWEnt gGmbH und deren Rechtsnachfolgerin, die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Seit dem 15. August 2020 ist Ingrid Arenz Mitglied der Geschäftsführung von Engagement Global.

Weitere Informationen:

 www.engagement-global.de

 <https://www.weltwaerts.de/de/>

 <https://www.weltwaerts.de/de/weltwaerts-boerse-freiwilligendienst.html>

ISRAEL, HAMAS, PALÄSTINA – EIN THEMA FÜR ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN IN DEUTSCHLAND

Politisch korrekt formulieren als Minimalanforderung im öffentlichen Diskurs

Wer sich zum »Nahost-Konflikt« zu Wort meldet, muss seine Worte sorgsam wählen. Schnell gerät er/sie unter die Räder der öffentlichen Diskurskritik. »Politische Korrektheit« ist gefragt. Zu Recht. Wer die Forderung politisch korrekter Begrifflichkeiten und Formulierungen als Einengung begreift, liegt nicht unbedingt falsch: Ja, die Suche nach der »richtigen Formulierung« engt ein, sie verbietet das Raushauen irgendwelcher Formulierungen, die zu Verletzung, Demütigung und Ausgrenzung insbesondere jener führen kann, die sich bereits außerhalb von Diskursen Verletzung, Ausgrenzung und Demütigung ausgesetzt sehen.

Dass die »richtige« oder zumindest »politisch nicht inkorrekte« Formulierung nicht immer gelingt, ist jedem und jeder bewusst, der/die sich jemals bemüht hat, im Heiklen zu formulieren. Und dass die Befürchtung, möglicherweise falsch verstanden zu werden oder, schlimmer noch, richtig verstanden zu werden, aber das Falsche gesagt zu haben, nicht zur verdrucksten Debatte oder gar zur Verstummung führen darf, ist im Interesse produktiver Diskurse ebenso klar. Hier ist Großzügigkeit von allen Seiten gefordert. Nicht jede/r, der/die das schnelle Ende der Bombardierung Gazas fordert, bestreitet Israel das Recht, sich selbst zu verteidigen und die Sicherheit seiner Bürger/innen gewährleisten zu wollen. Und nicht jede/r der/die die Gräueltaten der Hamas

verurteilt, ist gleichgültig gegenüber dem Leid der Bürger/innen Gazas. Dies gilt auch dann, wenn in den jeweiligen Stellungnahmen mehr Gewicht auf das Eine und weniger Gewicht auf das Andere gelegt wird.

Aber die Notwendigkeit des Bemühens, um politisch korrekte Formulierungen zu verneinen, hieße, dem/der Sprecher/in die Verantwortlichkeit für das Gesagte in all seinen Dimensionen zu nehmen. Auch wenn es mitunter weniger »fetzt«: politisch korrektes Formulieren ist die Minimalanforderung im öffentlichen Diskurs.[1]

Wie kompliziert dies im Falle des Terrorangriffs der Hamas und der Bombardierung des dicht besiedelten Gaza-Streifens durch die israelische Armee werden kann, musste auch Jürgen Habermas erfahren, der zu seinem überaus vorsichtigen Statement »Grundsätze der Solidarität« [2] scharfe Gegenreaktionen von Wissenschaftskolleg/innen [3] erfuhr, weil das Statement aus Sicht der Kritiker/innen

- zwar das Morden und die Geiselnahme der Hamas verdamme, nicht aber in gleichem Maße die Verletzung der Menschenwürde der Tod und Zerstörung ausgesetzten palästinischen Zivilisten in Gaza thematisiere
- zwar den wachsenden Antisemitismus in Deutschland anspreche, nicht aber die in Deutschland ebenso wachsende Islamophobie

- mit Blick auf Gaza nicht von Genozid sprechen will, dabei aber den Stand der Genozidforschung unberücksichtigt lasse, nach der es darauf ankomme, rechtzeitig auf genozidale Tendenzen aufmerksam zu machen, bevor es zum tatsächlichen Genozid komme
- und bei der Aufzählung der Prinzipien der Kriegsführung die Beachtung des internationalen Rechts nicht benenne.
- Verteidiger/innen Israels halten die massenhafte Tötung der Bewohner/innen Gazas im Kampf gegen die Hamas für unvermeidbar, Verteidiger/innen Palästinas verweisen auf internationales Recht und auf die Tatsache, dass die Politik Israels letztlich zum Nachwachsen terroristischer Strukturen führen wird
- und so endlos weiter.

»Politisch korrekt« bezieht sich also nicht nur darauf, was mit welchem Subtext gesagt wird, sondern auch darauf, was mit Blick auf das gedachte Publikum insgesamt gesagt werden müsste, ein im historisch, politisch, emotional und religiös aufgeladenen Israel-Hamas-Palästina-Krieg durchaus schwieriges Unterfangen.

Probleme eines offenen Diskurses

Dies mag einer der Gründe dafür sein, dass sich die organisierte Zivilgesellschaft in Deutschland schwertut, zum Israel/Gaza/Palästina-Konflikt in einen fruchtbaren Diskurs zu treten, der helfen könnte, zumindest hierzulande Raum zu schaffen für freie Gedanken und freie Rede in Respekt für den gegensätzlichen Gedanken und die gegensätzliche Rede.

Hinderlich ist dabei auch der Druck auf die Beteiligten, sich für oder gegen »eine der Seiten« auszusprechen, Partei zu ergreifen und Solidarität zu bekunden. Die im Ergebnis entstehende Debatte ist fruchtlos [4]:

- Verteidiger/innen Israels begründen die Zerstörung Gazas mit dem Überfall der Hamas, Verteidiger/innen Palästinas sehen den Überfall der Hamas verursacht durch die jahrzehntelange Unterdrückung der Palästinenser/innen durch Israel,

Die Fruchtlosigkeit der Debatte nimmt ihr nichts von ihrer fatalen Wirkung auf die an der Debatte Beteiligten: Sie üben sich ein in die Rechtfertigung von Grausamkeit und Vernichtungshandeln, fern ab von allem, was gerechtfertigt werden kann. Jenseits der überschrittenen Grenzen aber lässt sich nicht mehr argumentieren, dem Moralischen fehlt hierfür die Sprache, oder wie Hannah Arendt in anderem Kontext formulierte: »Das Moralische versteht sich von selbst.« [5] Wo das »Selbstverständliche« verloren geht, ist produktiver Diskurs nicht möglich, weil ihm die axiomatische Basis fehlt.

Zu allem Überfluss verliert sich die Debatte regelmäßig in ebenso fruchtlosem Labeling der Argumentationsweise der jeweils anderen Seite als »antisemitisch« oder »islamophob«, rhetorisch aufgeheizt mit Holocaust-Vergleichen (z. B. bei der in Reaktion auf die von der Hamas ausgeübten barbarischen Mord- und Verschleppungsaktion vollzogenen rigorosen Abschottung und aktuell Tötung palästinensischer Menschen in Gaza) [6].

Bereits die Frage nach dem »Warum?« des Mordbrennens der Hamas ist risikoreich: Verstehenwollen gerät unter Rechtfertigungsverdacht (eben noch »Putinverstehher«, jetzt »Hamasverstehher«), so als solle gar kein Grund gefunden werden, der Menschen dazu bringen kann, Gräueltaten nicht

vorstellbaren Ausmaßes zu vollbringen. Denn Wissen kann hinderlich sein, wenn allein Zorn die Debatte beherrschen soll.

Israels Sicherheit – Sicherheit für Palästina

Über all dem: das zum Stehsatz politischer Stellungnahmen geronnene Wort Merkels von der »deutschen Staatsräson«, deren Teil die Sicherheit Israels sein soll. Abgesehen davon, dass der Begriff der »Staatsräson« im Allgemeinen Fremdkörper im System parlamentarischer Demokratie und einer offenen Gesellschaft ist, und abgesehen davon, dass deren Konkretisierung im Hinblick auf die Sicherheit Israels in der deutschen Bevölkerung alles andere als stabil verankert ist [7]: Die Sicherheit Palästinas taucht im Gerede von der deutschen Staatsräson nicht auf, was für all jene zum Problem wird, die die Verantwortung Deutschlands für die Sicherheit jüdischen Lebens in Israel ernst nehmen und gleichzeitig die Position vertreten, dass es keine Sicherheit für Israel geben wird ohne Freiheit, Demokratie und Sicherheit für Palästina – auch wenn nach wie vor unklar ist, in welcher Territorialität Palästina zu denken sein wird [8].

Kurzum: Die Debatte – soweit sie überhaupt zustande kommt – krankt bereits im Ansatz an der verbreiteten Unfähigkeit der Debatierenden, das kulturelle, historische, religiöse, soziale, wirtschaftliche, politische (auch sicherheitspolitische) Aspekt- und Perspektivenbündel der jeweils anderen Seite(n) anzuerkennen, zumindest als Ausgangspunkt einer Debatte.

Dabei steht viel auf dem Spiel, nicht nur in der mit Mord, Krieg und Totschlag überzogenen Region, sondern auch hier, geografisch »weit vom Schuss«. Hier geht es um nicht weniger als um das Zusammenleben exilierter Palästinenser/innen und ihrer

Nachkommen mit jüdischen Menschen und deren jeweiligem parteiergreifenden Umfeld. Jahrzehntlang standen in diesem Zusammenhang islamophobe Muster der öffentlichen Kommunikation im Vordergrund antidiskriminierender Politikansätze in Staat und Gesellschaft. Seit dem 7. Oktober 2023 tritt öffentlich zur Schau getragene Judenfeindlichkeit bis hin zu Judenhass in seit Jahrzehnten nicht bekanntem Ausmaß hinzu. Perfiderweise nutzt die tief antisemitische Rechte genau diese Entwicklung zu weiterer Hetze gegen Muslime.

Die organisierte Zivilgesellschaft als Akteur

An dieser Stelle kommt die organisierte Zivilgesellschaft ins Spiel. Nicht dass sie als organisierte Zivilgesellschaft in Deutschland besonders geeignet wäre, Lösungen zu formulieren, die ihrerseits geeignet wären, die kriegsgebeutelte Region zu befrieden. Aber sie kann im eigenen Land helfen, die aufgeheizte Debatte in einen fruchtbaren Diskurs zu führen, an dem all diejenigen teilnehmen können, die diese Teilnahme suchen, und in den sie all die Positionen einbringen können, die sie vertreten, wie fundiert oder nicht fundiert auch immer.

Dabei geht es nicht allein darum, jüdische und muslimische Menschen, Israeli und Palästinenser/innen in einen Austausch zu bringen. Vielleicht ist dies nicht einmal das Wichtigste. Das Wichtigste ist, hier lebende Menschen generell in die Lage zu versetzen, ihre eigenen Haltungen zum Konflikt zwischen Israeli und Palästinenser/innen zu äußern und auf ihre Tragfähigkeit hin zu überprüfen. Das Mittel, dies zu bewerkstelligen, ist der offene Diskurs, und diesen zu organisieren, kann der organisierten Zivilgesellschaft gelingen.

Zu diesem Zweck muss sie sich allerdings selbst frei machen von möglicherweise

vorgefassten, festgefahrenen, rituell übernommen Positionen und »strategischen Wahrheiten«, Denklinien also, die für »wahr« gehalten werden, weil sie im gegebenen ideologischen Gerüst »wahr« sein müssen.

Dieser Diskurs wird ohne den offenen Blick in die Geschichte des Konflikts nicht auskommen, der auch Kontroverses offenlegen könnte, zum Beispiel:

- dass die Gründung des Staates Israel nicht allein als die eine Antwort »der Welt« auf den Holocaust anzusehen ist, sondern in der langen historischen Linie auch auf Entscheidungen basiert, die bereits in den 1910er und 1920er Jahren u. a. im diplomatischen »Spiel« Großbritanniens und Frankreichs gefällt wurden [9] und ihren Ausgangspunkt schon in den Immigrationsbewegungen des 19. Jahrhunderts hatten, [10] auch wenn der entscheidende Handlungs-Impuls für die durch die neu konstituierten Vereinten Nationen völkerrechtlich legitimierte Staatsgründung auf der internationalen Reaktion auf die durch Deutschland verübte Entrechtung, Verfolgung und massenhafte Ermordung der europäischen Juden beruht
- dass die mit der Gründung des Staates Israel und dessen territorialer militärischer Durchsetzung 1948 einhergehende Vertreibung der Palästinenser/innen bei den an der Vorbereitung der völkerrechtlichen Legitimierung der Staatsgründung Beteiligten bei den Vereinten Nationen teilweise auf schiere Ignoranz stieß [11]
- dass die Parole »From the River to the Sea« durchaus auch politische Strömungen in der israelischen Gesellschaft und Verlautbarungen von Teilen der israelischen Regierung widerspiegelt [12]
- dass die Zwei-Staaten-Lösung gegenwärtig wie – von kurzen Phasen abgesehen – historisch weder in der israelischen noch in der palästinensischen Gesellschaft mehrheitsfähig ist bzw. gewesen ist und doch in beiden Gesellschaften mehrheitlich als die wahrscheinlichste Zukunftsvariante angesehen wird [13]
- dass der Israel-Palästina Konflikt zwar religiös aufgeladen, im Kern aber ein Konflikt um Land ist, in dem wohlbegründetes Recht gegen wohlbegründetes Recht steht [14], dass im Falle Israels der territoriale Konflikt allerdings dadurch verschärft wird, dass »jeder einzelne Einwohner noch immer und auf lange Zeit hin um seine physische Existenz bangen muss« [15]
- dass natürlich auch durch den offiziellen Sprachgebrauch historische und politische Statements abgegeben werden: wer von »besetzten Gebieten« spricht, spricht nicht von »Palästina«; wer ernsthaft vom Recht der Palästinenser auf einen eigenen Staat ausgeht, dessen territoriale Umriss zumindest grob festliegen, sollte diesen Staat auch benennen können, statt nur unbestimmt von »Gebieten« zu sprechen [16]
- dass in der deutschen (weitgehend allerdings auch in der internationalen) Debatte aktuell und historisch die Politik Israels im Fokus steht, die am Diskurs Beteiligten im Wesentlichen sortiert werden in Personen und Einrichtungen, die Israels Politik befürworten oder ablehnen, für Verständnis werben oder für Verurteilung; die Politik der unterschiedlichen palästinensischen Gruppierungen oder gar der in den Konflikt involvierten Regierungen der Nachbarländer (Libanon, Syrien, Jordanien, Golf-Staaten einschließlich Jemen, Ägypten) wird im Hinblick auf deren Beiträge zur Lösung oder Verschärfung des Konflikts selten oder gar nicht thematisiert (vielleicht weil wir an die Regierungen der Nachbarländer,

- an die Hamas und an die Palestinian Authority unter Abbas die Ansprüche, an denen wir Israels Politik messen, gar nicht erst stellen?)
- und sicherlich Vieles mehr.

»Diskurs« soll hier nicht allein »Reden« heißen, sondern auch »gemeinsames Handeln«, gemeinsames Wirksamwerden, nicht zuletzt mit Blick auf die deutsche Außenpolitik und auf deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Und »organisierte Zivilgesellschaft« soll nicht nur Menschenrechtsorganisationen und Träger der politischen Bildung einbeziehen. Das gesamte Spektrum ist gefragt, von Kultur zu Sport, zu Umwelt, Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, Freizeit, Wissenschaft: alle sind gemeint, weil alle beitragen können zu einem auf Verständigung orientierenden offenen Diskurs innerhalb der deutschen Gesellschaft, die gegenwärtig – angesichts der internationalen Bedrohungslagen vielleicht nicht zu Unrecht – auf Kriegstüchtigkeit orientiert wird. Gefordert ist gerade jetzt die verstärkte Orientierung auf Friedens- und Konfliktfähigkeit im Innern der Gesellschaft: gegensätzliche Positionen aushalten, das Gegenüber respektieren, offene Enden offenlassen können, so lange Einigung nicht erzielt werden kann.

Wer soll's bezahlen?

Eva Illouz ist zuzustimmen: »Ein paar Tausend Jahre Exil und unbarmherzige Verfolgungen erlegen der Welt, das heißt der nicht-jüdischen Welt, die moralische Verpflichtung auf, dafür zu sorgen, dass das Recht der Juden auf ein Territorium und nationale Souveränität niemals infrage gestellt wird.« [17] Die Sicherheit Israels zu gewährleisten, zielt auf die materielle Absicherung des Existenzrechts Israels. Wenn die Sicherheit Israels »deutsche Staatsräson« sein soll, muss der deutsche Staat

diese Sicherheit auch zum Thema gesellschaftlicher Entwicklung in Deutschland machen. Hierzu gehört nicht nur die Förderung wissenschaftlicher Forschung zur Frage der Determinanten der Sicherheit Israels, zu denen auch die Akzeptanz des Sicherheitsbedürfnisses von Palästinenser/innen gehört (ohne Sicherheit und Demokratie, ohne wirtschaftliche Entwicklungsperspektive für Palästina keine Sicherheit Israels) [18]. Öffentliche Finanzierung wird darüber hinaus für Projekte im gesamten oben ausgeführten Handlungsfeld der organisierten Zivilgesellschaft benötigt.

Öffentliche Finanzierung darf dabei aber nicht ihrerseits die Debatte unter Druck bringen, indem sie per zuwendungsrechtlicher Verengung die Mittelvergabe von Bekennnissen abhängig macht, die wichtige Teile der Zivilgesellschaft von der Projektfinanzierung ausschließt, wie dies beispielsweise durch die so genannte Antisemitismus-Klausel in Zuwendungsbescheiden der Berliner Kulturverwaltung geschehen sollte. [19] Insbesondere die staatliche Vermischung von Antisemitismus und der Kritik an der jeweiligen Politik israelischer Regierungen durch die Kennzeichnung des israelischen Staates als »jüdisches Kollektiv«, wie dies im BDS-Beschluss des Deutschen Bundestags geschieht, erschwert es zivilgesellschaftlichen Akteuren, gegen Antisemitismus aktiv vorzugehen und gleichzeitig – wohl wissend, dass Israel kein Staat ist wie jeder andere – die konkrete Politik der israelischen Regierung ebenso kritisch zu betrachten, wie die Politik jeder anderen Regierung jedes anderen Staates, und ist selbst innerhalb der israelischen Gesellschaft durchaus umstritten [20].

Zivilgesellschaftliche Akteure sollten sich zwar schon generell hüten, allein dem Geld zu folgen. Sie sollten stattdessen jeweils selbstbewusst überprüfen, inwieweit sie als Zuwendungsempfänger durch den

geldgebenden, »ermöglichenden Staat« politisch geführt werden. Im ohnehin schwierigen Handlungs- und Diskursgelände Israel-Palästina gilt diese Regel in verstärktem Maße.

Allerdings verfügt die organisierte Zivilgesellschaft selbst durchaus über erhebliche Mittel, um im beschriebenen Sinne auch ohne staatliche Förderung tätig werden zu können. Wenn der gesamte Bereich nur einen kleinen Teil seiner frei verfügbaren Rücklagen einsetzen würde, kämen bereits erhebliche Millionenbeträge zusammen. Darüber hinaus ist es eine der zu Recht vielfach hervorgehobenen Vorzüge der organisierten Zivilgesellschaft, dass sie in der Lage ist, unbezahlte Arbeit, Geld- und Sachspenden zu mobilisieren. Zwar müssen gemeinnützige Körperschaften die Regelungen zum »politischen Mandat« gemeinnütziger Körperschaften beachten, aber diese Regelungen bieten hinreichend Spielraum für die Bearbeitung der oben beschriebenen Handlungsfelder.

Am Geld sollte es also nicht liegen. Handlungsfähig ist sie, die organisierte Zivilgesellschaft in Deutschland. Sie würde zudem neue Kraft gewinnen, wenn sie nicht weiter Energie in fruchtlose Positionitis und Cancepolitik verlieren würde.

QUELLEN

[1] »Politisch korrekt« heißt im hier gegebenen Zusammenhang: in der Sprache inklusiv statt ausgrenzend, in der Benennung politischer Sachverhalte aufklärend und von Wahrheitsinteresse geleitet statt manipulativ und auf Desinformation gerichtet.

[2] Jürgen Habermas u. a., »Grundlagen der Solidarität«, November 2023, abrufbar unter <https://www.normativeorders.net/2023/grundsatz-der-solidaritat/>

[3] Adam Tooze u. a., »The principle of human dignity must apply to all people«, November 2023, abrufbar unter <https://www.theguardian.com/world/2023/nov/22/the-principle-of-human-dignity-must-apply-to-all-people>

[4] Bei Amos Oz heißt es dazu mit Blick auf die Handlungsmöglichkeiten Europas bereits 2002: »So, if you have an ounce of help or sympathy to offer, now is the time to extend it to the two patients. You no longer have to choose between being pro-Israel or pro-Palestine. You have to be pro-peace.« Amos Oz, *How to cure a fanatic*, London 2012, S.40 und an anderer Stelle: »I wish Europe would learn to see the ambiguity of the Israeli-Arab conflict rather than painted in black and white.« (ebd. S.93); siehe auch Meron Mendel »Über Israel reden«, Köln 2023, S. 78

[5] Hannah Arendt, »Persönliche Verantwortung in der Diktatur«, 1964/1965 in dies. »Israel, Palästina und der Antisemitismus«, Berlin 1991, S.13

[6] siehe beispielhaft Masha Nessen, »In the shadow of the Holocaust«, 2023, abrufbar unter <https://www.newyorker.com/news/the-weekend-essay/in-the-shadow-of-the-holocaust> mit ihrer Gleichsetzung des Gaza-Streifens mit dem Warschauer Ghetto: »For the last seventeen years, Gaza has been a hyperdensely populated, impoverished, walled-in compound where only a small fraction of the population had the right to leave for even a short amount of time — in other words, a ghetto. Not like the Jewish ghetto in Venice or an inner-city ghetto in America but like a Jewish ghetto in an Eastern European country occupied by Nazi Germany.«; siehe auch die verstörende Parole, die gegenwärtig auf Demonstrationen zu hören ist und angeblich Solidarität mit den Menschen in Gaza zum Ausdruck bringen soll: »Zionisten sind Faschisten«;

1969 hieß die Parole noch: »Schlagt die Zionisten tot, macht den Nahen Osten rot«, zitiert bei Jean Améry, »Der neue Antisemitismus«, 1976, in ders. »Der neue Antisemitismus«, Stuttgart 2024, S. 76

[7] Laut einer Umfrage der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahre 2022 beantworten die Frage »Inwieweit trifft die folgende Aussage zu?: ›Vor dem Hintergrund der Geschichte des Nationalsozialismus hat das heutige Deutschland eine besondere Verantwortung für Israel« nur 27% der Befragten mit »trifft völlig zu / trifft eher zu« (Bertelsmann-Stiftung, »Deutschland und Israel heute: Zwischen Verbundenheit und Entfremdung« 2022, S. 32/33; zu Merkels Rede vor der Knesset aus 2008 siehe auch Mendel S. 37ff

[8] Hannah Arendt S. 39ff; siehe auch Kermani in: Navid Kermani und Natan Sznaider: Israel – Eine Korrespondenz, München 2023, S. 32 (»Und wenn schon immer von der besonderen Verantwortung Deutschlands für Israel die Rede ist – warum dann auch nicht von der besonderen Verantwortung der Deutschen für die Palästinenser?«)

[9] Tom Segev »Es war einmal ein Palästina«, München 2005, S. 43ff

[10] vgl. Amy Dockser Marcus, »Jerusalem 1913«, London 2008, S. 40ff; siehe auch Richard C. Schneider, »Die Sache mit Israel«, München 2023, S. 180

[11] Siehe Stéphane Hessel in ders. und Elias Sanbar »Israel und Palästina«, Berlin 2012, S. 24f. Stéphane Hessel war ab 1948 UN-Diplomat. In 2012 schreibt er: »Damals dachten wir nicht, dass so etwas wie ein palästinensisches Volk existierte. Für uns gab es nur Araber, und diese Araber verfügten über ein riesiges Gebiet, und die Briten, so dachten wir, würden niemandem Unrecht tun, wenn sie (...) einen Teil des ihrer Vormundschaft anvertrauten Landes diesen unglücklichen Juden überließen.«,

a.a.O. S. 21, und weiter: »Erst 1967 haben wir wirklich begriffen, dass es ein palästinensisches Volk gibt, das sich von den anderen arabischen Völkern unterscheidet und das eine Heimat hatte, nämlich Palästina, wo es seit Menschengedenken gelebt hatte und von wo es durch eine gewalttätige moderne Armee vertrieben worden war. Wir begriffen, dass dies 1948 geschehen und dass dies für die Palästinenser eine Katastrophe war, eine Nakba.« ebd. S. 25

[12] vgl. Richard C. Schneider, »Die Sache mit Israel«, München 2023, S. 14, S. 135f, S. 188; dagegen Amos Oz in Erläuterung der »Geneva Accords« aus 2003: »Its central principle is this: we put an end to the occupation, and the Palestinians put an end to their war on Israel. We give up our dream of the Greater Israel, and they give up their dream of a Greater Palestine.« a.a.O. S. 83; siehe auch Muriel Asseburg / Jan Busse, »Der Nahostkonflikt«, 9. Auflage, München 2024, S. 48 und S. 60 ff

[13] vgl. Amos Oz, a.a.O. S. 36; zum Zusammenhang zwischen verstärkter religiöser Orientierung der israelischen Gesellschaft und der sinkenden Bereitschaft, einer Zwei-Staaten-Lösung zuzustimmen, siehe auch Eva Illous, »Israel«, Berlin 2015, S. 81

[14] »The Palestinians are in Palestine because Palestine is the homeland and the only homeland of the Palestine people. (...) The Israeli Jews are in Israel because there is no other country in the world which the Jews, as a people, as a nation, could ever call home.« Amos Oz, a.a.O. S. 5, zum Thema »Recht gegen Recht« siehe auch ders., ebd. S. 30; »It is essentially no more than a territorial conflict over the painful question of ›whose land?««, ebd. S. 70. Und: »The fanatics on both sides are hard at work trying to turn what I described as a ›real estate dispute« into a Holy War.«, ebd. S.89; siehe auch bereits Ben Gurion 1919, zitiert bei Tom Segev, a.a.O., S. 129: »Jeder erkennt das

Problem in den Beziehungen zwischen den Juden und den Arabern. Aber nicht jeder erkennt, dass dieses Problem keine Lösung hat. Es gibt keine Lösung! (...) Wir wollen das Land für uns. Die Araber wollen das Land für sich.« Hierzu passt auch die Bemerkung Hessels über Ralph Bunche, der als amerikanischer UN-Vermittler 1947 die Teilungslinien zu verhandeln hatte: Er »hatte gut verstanden,« – so Hessel – »dass die Zionisten keine religiösen Fundamentalisten waren und sich deshalb mehr für Küstenregionen interessierten, von denen die industrielle und landwirtschaftliche Erschließung ausgehen konnte«, statt »für die religiösen Juden sehr wichtige(n) Orte, Hebron zum Beispiel oder Jericho« (a.a.O., S. 52) ; siehe aber auch Jean Améry, »Der ehrbare Antisemitismus«, a.a.O. S.94: »Es steht im Nahostkonflikt Recht gegen Recht. Es steht aber nicht Gefahr gegen Gefahr gleicher Ordnung.«

[15] Jean Améry, »Mein Judentum«, 1969, a.a.O., S. 36

[16] siehe hierzu Elias Sanbar, a.a.O., S. 119f

[17] Eva Illouz, »Israel«, Berlin 2015, S.8

[18] siehe Hannah Arendt bereits 1943: »Kann die jüdisch-arabische Frage gelöst werden?« in dies., »Israel, Palästina und der Antisemitismus«, Berlin 1991, S. 109ff

[19] Der Text der von der Berliner Kulturverwaltung vorgegebenen, erst nach Protesten und im Wesentlichen aus juristischen Gründen inzwischen zurückgezogenen »Antisemitismus-Klausel« lautete wie folgt: »Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwen-

dungsempfänger ist verpflichtet, sich zu einer vielfältigen Gesellschaft zu bekennen und sich gegen jedwede Diskriminierung und Ausgrenzung, sowie gegen jede Form von Antisemitismus gemäß der Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und ihrer Erweiterung durch die Bundesregierung zu stellen. Diese besagt: »Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.«

[20] »Ich behaupte nicht, dass nicht manche Kritiken an Israel antisemitisch motiviert sein können. Ich stelle lediglich fest, dass es zu einem ausgefeilten kulturellen und intellektuellen Genre in der jüdischen Welt geworden ist, Kritik unter Verdacht zu stellen.«, Eva Illouz, a.a.O. S.27

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 3 vom 21.3.2024.

AUTOR

Dr. Michael Ernst-Pörksen, Volkswirt, berät seit Anfang der 1990er Jahre im Rahmen einer Steuerberatungsgesellschaft gemeinnützige Körperschaften.

DIE GEORGISCHE REGIERUNG ZERSTÖRT DIE DNA DER DEMOKRATIE IN GEORGIEN

79% der Georgierinnen und Georgier befürworten einen Beitritt zur Europäischen Union¹. Die Bürgerinnen und Bürger haben diese Unterstützung vielfach zum Ausdruck gebracht, besonders deutlich in den letzten zwei Jahren, als Tiflis von Protesten gegen die Regierung erfasst wurde. Aufgrund dieses unermüdlichen Strebens nach Europa erhielt Georgien den Status eines Kandidatenlandes für die EU-Mitgliedschaft. Dies war das Verdienst der georgischen Gesellschaft und nicht der Regierung. Am 8. November 2023 empfahl die Europäische Kommission die Gewährung des Kandidatenstatus an Georgien. Nach Bekanntgabe der Entscheidung sagte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, auf der Pressekonferenz: *»Die Europäische Union unterstützt voll und ganz den aufrichtigen Wunsch der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung Georgiens, der Europäischen Union beizutreten. Diese Bestrebungen müssen von den Behörden besser widerspiegelt werden«*. In dieser Aussage lässt sich sowohl Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger Georgiens als auch einen Tadel für die Regierungspartei erkennen.

Der öffentliche Protest steht im Zusammenhang mit dem Gesetz zur »Transparenz

1 საზოგადოების განწყობა საქართველოში, 2003 წელის დეკემბერი, ჩატარებულია NDI-ის დაკვეთით CRRC საქართველოს მიერ, გვ. 5, ხელმისაწვდომია: https://civil.ge/wp-content/uploads/2023/12/NDI-Georgia_GGF-poll_October_2023_Geo_VF.pdf

ausländischer Einflussnahme«. Ursprünglich war das Gesetz im Februar 2023 von der parlamentarischen Mehrheit im höchsten Vertretungsorgan des Landes initiiert und in erster Anhörung angenommen worden. In der Folge öffentlicher Proteste und Massendemonstrationen sah sich die Regierung jedoch zum Rückzug des Gesetzes gezwungen. Doch ein Jahr später, Anfang April 2024, brachte es die Partei »Georgischer Traum« erneut in das Parlament ein und verabschiedete es innerhalb von zwei Monaten. Die georgische Präsidentin Salome Zurbishvili legte daraufhin ihr Veto gegen das Gesetz ein. Das Parlament überstimmte das Veto jedoch am 28. Mai 2024.

1. Inhalt des Gesetzes

sind alle nichtunternehmerischen (nichtgewerblichen) juristischen Personen (dies ist die einzige Rechtsform für öffentliche Organisationen in Georgien, seien es Vereine, Verbände, Gewerkschaften, gemeinnützige Bildungseinrichtungen oder andere), deren jährlicher Einkommen aus mehr als 20% internationaler Finanzierung besteht, verpflichtet, sich in das öffentliche Register des Justizministeriums als eine Organisation einzutragen, die die Interessen einer ausländischen Macht wahrnimmt.² Alle diese Organisationen müssen dabei eine

2 Law of Georgia on Transparency of Foreign Influence, მე-2 მუხლი, ხელმისაწვდომია: <https://matsne.gov.ge/en/document/view/6171895?publication=0>.

Erklärung ausfüllen, in der Informationen über die Quelle, die Höhe und den Zweck der im Laufe des Jahres erhaltenen und ausgegebenen Gelder angegeben werden.³

Die Regierung führt aus, dass der Zweck des Gesetzes in der Schaffung von Transparenz hinsichtlich der Finanzen und der Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen liege. Allerdings kann sie nicht begründen, warum die Daten, die den Behörden (insbesondere den Steuerbehörden) bereits vorliegen, nicht ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Sollte die Regierung doch diese Absicht verfolgen, ist es unklar, wozu ein sogenanntes Register erstellt werden muss, das die Nichtregierungsorganisationen als Landesverräter stigmatisiert. Ebenso wenig ist es verständlich, warum eine solche internationale Finanzierung mit der Vertretung ausländischer Interessen gleichgestellt werden soll.

Allerdings ist klar, dass die Verfolgung ausländischer Interessen im eigenen Land Verrat bedeutet. Daher beschloss die Regierung, alle zivilgesellschaftlichen Gruppen, die unter die Anwendung dieses Gesetzes fallen, als »Agenten eines fremden Landes« zu betiteln und dies auf gesetzgeberischer Ebene festzulegen.⁴

2. Die Regierung hat gegen den öffentlichen Protest unverhältnismäßige Gewalt angewendet

Die Anhörung des Gesetzes wurde von einem großen und lautstarken öffentlichen Protest begleitet, der wochenlang die Straßen von Tiflis erfasste. Die Regierung begegnete friedlichen Protesten immer wieder

mit Gewalt. Dabei kann man drei Arten von Gewalt unterscheiden, die die Regierung angewendet hat:

- **Individuelle Gewalt:** Die Regierung setzt die sogenannte »Titushky-Raid-Strategie« ein. Kleine, von der Regierung organisierte Gruppen greifen Anführerinnen und Anführer und bekannte Aktivistinnen und Aktivisten an, nachdem diese die Demonstrationen verlassen haben, und überfallen sie in der Nähe ihrer Häuser oder auf der Straße⁵. Zudem organisiert die Regierung bedrohliche Telefonanrufe. Unbekannte rufen Bürgerinnen und Bürger an, bedrohen und beschimpfen sie. Hunderte Menschen wurden Opfer solcher Anrufe.
- **Inhaftierung der Demonstranten und Demonstrantinnen und Vergeltungsmaßnahmen:** Nach Angaben des georgischen Ombudsmanns liegt die Zahl der inhaftierten Personen inzwischen bei etwa 200. Mehr als die Hälfte von ihnen berichtet, von Gewalt betroffen zu sein.⁶ In den von den Medien verbreiteten Aufnahmen ist zu sehen, wie Polizisten die festgenommenen Demonstrantinnen und Demonstranten schlagen.
- **Übermäßige Gewaltanwendung bei Demonstrationen:** Die Spezialeinheiten des georgischen Innenministeriums haben innerhalb von zwei Monaten mindestens sieben Mal Demonstrationen gegen das Gesetz aufgelöst. Dabei setzten sie unter Verletzung nationaler und internationaler Gesetze Pfefferspray, Tränengas, Wasserwerfer und Gummigeschosse ein.⁷

3 იქვე, მე-4 მუხლი.

4 Menabde V., How do foreign influence bills exacerbate polarization?, Komentari, ხელმისაწვდომია, <https://komentari.ge/en/article/how-do-foreign-influence-bills-exacerbate-polarization/>

5 საქართველო: ადამიანის უფლებები რუსული კანონის პირისპირ, საქართველოს ახალგაზრდა იურისტთა ასოციაცია, გვ. 9, ხელმისაწვდომია: <https://lmy.de/FiDEL>

6 იქვე, გვ. 9.

7 იქვე, გვ. 10-14.

3. Zwei Dimensionen des Rechts

Die Verabschiedung des Gesetzes »Über die Transparenz ausländischer Einflussnahme« hat zwei negative Dimensionen. Erstens steht es im Widerspruch zu Menschenrechtsstandards, und zweitens stellt es eine geopolitische Entscheidung dar.

Nachdem der »Georgische Traum« im letzten Jahr die Gesetzesentwürfe auf den Weg gebracht hatte, wurden zahlreiche Rechtsgutachten im In- und Ausland veröffentlicht. Darin wurde festgestellt, dass der Gesetzesentwurf der Verfassung Georgiens widerspricht⁸ und im Konflikt mit internationalen Menschenrechtsstandards steht⁹.

Am 21. Mai 2024 veröffentlichte die Venetig-Kommission ein ausführliches Gutachten zum Gesetz. Dem Gutachten zufolge widerspricht diese Initiative gleichzeitig fünf grundlegenden Rechten:¹⁰ (1) Vereinigungsrecht (2) Meinungsfreiheit, (3) das Recht auf Privatsphäre (4) das Recht auf Teilnahme

an öffentlichen Angelegenheiten sowie (5) das Diskriminierungsverbot.

Das Gesetz hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Außenbeziehungen Georgiens und stellt dessen Bestrebungen, Mitglied der Europäischen Union zu werden, in Frage. Vertreter von EU-Institutionen und Mitgliedstaaten haben es wiederholt kritisiert. Diese Einschätzungen sind äußerst negativ und deuten darauf hin, dass das Land sich von der europäischen Perspektive entfernt. Der Hohe Vertreter der EU, Joseph Borrell, und der EU-Kommissar für Nachbarschaftspolitik und Erweiterung, Oliver Varhelyi, stellten in einer gemeinsamen Erklärung fest, dass »die endgültige Verabschiedung des Gesetzes negative Auswirkungen auf Georgiens Fortschritte auf seinem Weg in die Europäische Union haben wird.«¹¹

Später wiederholte die Europäische Kommission diese Ansicht in einer Erklärung, die sie nach der Aufhebung des Vetos der georgischen Präsidentin durch das georgische Parlament veröffentlichte.¹² Die Unvereinbarkeit dieses Gesetzes mit den Werten der Europäischen Union wird durch die

8 Gerliani T., Transparency of Foreign Influence Law against the Constitution, Komentari, ხელმისაწვდომია: <https://komentari.ge/en/article/1122/>.

9 დანვრილებით იხ.: Georgia: Note of the Legislative Initiatives on Transparency and Regulation of Associations Funded from Abroad of So-called »Foreign Agents Laws« and Similar Legislation and Their Compliance with International Human Rights Standards, Organization for Security and Co-operation in Europe, 2023 წლის 20 ოქტომბერი, ხელმისაწვდომია: <https://www.osce.org/odihr/556074>; Georgia: Urgent Opinion on the Law »On Transparency of Foreign Influence«, Organization for Security and Co-operation in Europe, 2024 წლის 30 მაისი, ხელმისაწვდომია: <https://www.osce.org/odihr/569922>.

10 დანვრილებით იხ.: Georgia – Urgent Opinion on the Law of Georgia on Transparency of Foreign Influence, European Commission for Democracy through Law (Venice Commission), CDL-PI(2024)013-e, 2024 წლის 21 მაისი, ხელმისაწვდომია: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-PI\(2024\)013-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-PI(2024)013-e)

11 Georgia: Statement by the High Representative and the Commissioner for Neighbourhood and Enlargement on the adoption of the »transparency of foreign influence« law, An official website of the European Union, 2024 წლის 17 პარილი, ხელმისაწვდომია: https://www.eeas.europa.eu/eeas/georgia-statement-high-representative-and-commissioner-neighbourhood-and-enlargement-adoption_en

12 Georgia: Statement by the High Representative and the Commissioner for Neighbourhood and Enlargement on the adoption of the »transparency of foreign influence« law, An official website of the European Union, 2024 წლის 28 მაისი, ხელმისაწვდომია: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_24_2945?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAAR1IaYjfmTouO-d31i84eRqTHf3ieE6hgT7eJGgx2d5kWmkPY8vlp7PBQzg_aem_ARU1Wgwn2InyjcCg9yWD151vYZ6FuxJCudsjjonDw-EG-sMXPMuyKblUevmIIZjamyPlNcRrEsb1NjH4rMsihJUS

Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union deutlich, der ähnliche Regelungen in Ungarn aufgrund ihres Widerspruchs zu den Gründungsverträgen der EU für nichtig erklärt hat.¹³

Kurz darauf verhängte das US-Außenministerium Visumverbote gegen Mitglieder des »Georgischen Traums«, Parlamentarier, Polizeibeamte und andere Privatpersonen¹⁴. Auch in der Europäischen Union werden Sanktionen diskutiert.¹⁵ Diese Maßnahmen des Westens haben zwei Hauptgründe: erstens die Verletzung der Menschenrechte und zweitens die Untergrabung der bestehenden Partnerschaften mit den USA und der Europäischen Union.

4. Folgen: Beschädigung des Fundaments der Demokratie

Die Partei »Georgischer Traum« kam 2012 an die Macht und regiert seither das Land. Obwohl die ersten Jahre ihrer Regierung eine Zeit des demokratischen Fortschritts waren, begann sich die Situation ab 2016 langsam zu verschlechtern und erreichte 2023 mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ihren Höhepunkt. In diesem Jahr finden Parlamentswahlen in Georgien statt,

bei denen das Gesetz eine entscheidende elektorale Rolle zu spielen scheint.

- Die erste Aufgabe des Gesetzes besteht darin, die bestehende Polarisierung zu vertiefen. Politische Polarisierung ist eines der Hauptprobleme Georgiens und eine zentrale Wahlstrategie der Parteien, um Wähler anzusprechen. Der »Georgische Traum« trägt besonders dazu bei, indem er kritische zivilgesellschaftliche Organisationen als »Verräter« brandmarkt, ihnen vorwirft, die Entwicklung des Landes zu behindern, und Aggressionen gegen sie schürt, um dann daraus politisches Kapital zu schlagen.
- Die zweite Aufgabe besteht darin, das Ansehen dieser Nichtregierungsorganisationen zu beschädigen und Misstrauen gegenüber ihnen zu säen. Zivilgesellschaftliche Organisationen überwachen die Regierungsaktivitäten, einschließlich der Vorwahlprozesse, und berichten über aktuelle Ereignisse. Diese Einschätzungen beeinflussen die Meinungsbildung der georgischen Wählerinnen und Wähler. Durch die Diskreditierung dieser Organisationen versucht die Regierungspartei, den Einfluss der Erkenntnisse der Nichtregierungsorganisationen auf die öffentliche Meinung zu verringern.
- Die dritte Aufgabe besteht schließlich darin, die Arbeit dieser Organisationen zu behindern. Viele von ihnen haben bereits erklärt, dass sie sich weigern werden, diesem Gesetz Folge zu leisten. Als Reaktion darauf drohen ihnen hohe Geldstrafen in Höhe von zehntausenden EUROS, die Insolvenz und letztlich die Schließung ihrer Organisationen.

Die Zivilgesellschaft in Georgien ist stark. Unabhängig davon, ob man allen Ansichten zustimmt, ist eines klar: Diese Organisationen spielen eine bedeutende Rolle im öffentlichen Leben. Ihre Unterdrückung

13 JUDGMENT OF THE COURT (Grand Chamber), In Case C-78/18, 18 June 2020, ხელმისაწვდომია: https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?docid=227569&text=&dir=&doclang=EN&part=1&occ=first&mode=DOC&pageIndex=0&cid=8836956&fbclid=IwAR2idFS1jhuvq4dNQ_Kse-0arKdqfmMzM-DrvX_SKd3SsfPKdklb--JYVcg

14 აშშ ინდივიდუალურ სანქციებს, სავიზო აკრძალვებს უწესებს »ქართული ოცნების« წევრებსა და დეპუტატებს, რადიო თავისუფლება, 2024 წლის 6 ივნისი, ხელმისაწვდომია: <https://www.radiotavisupleba.ge/a/32982255.html>.

15 სანქციები და უვიზო მიმოსვლის შეჩერება – რას განიხილავს ევროკავშირი საქართველოში შექმნილი ვითარების საპასუხოდ?, 2024 წლის 14 ივნისი, ხელმისაწვდომია: <https://lmy.de/Dkune>

würde einen schweren Schlag für die georgische Demokratie bedeuten. Demokratie bedeutet die Fähigkeit, sich mit Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu vereinen, um gemeinsame Probleme zu lösen, Organisationen zu gründen und Ressourcen für deren effektive Funktionsweise bereitzustellen. Das Gesetz zielt darauf ab, dies zu unterbinden, indem es grundlegende demokratische Strukturen angreift und versucht, demokratische Versammlungsmöglichkeiten molekular aufzulösen, um die Grundlage, auf der jede Gesellschaft steht, zu untergraben. Die Möglichkeit, sich für gemeinsame Interessen zu vereinen, ist eine DNA der Demokratie, die die georgische Regierung zu zerstören sucht.

Beitrag wurde übersetzt von Davit Chikhladze.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 6 vom 27.6.2024.

AUTOR

Vakhtang Menabde ist Redakteur im Bereich Demokratie der Plattform »Komentari«. Er ist Experte für politisches Recht,

Autor von mehr als 30 Studien und außerordentlicher Professor an der juristischen Fakultät der Ilia State University. Vakhtang Menabde ist der Autor der ersten Studie zur parlamentarischen Kontrolle in Georgien und war mit seinem Team als unabhängiger Experte an der Reform der Parlamentsordnung 2018 beteiligt. Des Weiteren ist er ist einer der Urheber eines neuen Konzepts der Justizreform, das seit 2021 das alte Paradigma vollständig abgelöst hat und inzwischen zur Mainstream-Vision geworden ist. Seit 15 Jahren arbeitet Vakhtang Menabde mit Organisationen wie dem Public Defender's Office, dem Human Rights Education and Monitoring Center (EMC) und der Young Lawyers' Association (GYLA) zusammen. In dieser Zeit vertrat er die Beschwerdeführer in bis zu 30 Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof. Er war involviert in hochrangigen und richtungsweisenden Fällen, die sich später auf die Reform der Drogengesetzgebung, das Aktionssystem für Menschen mit Behinderungen und das Versammlungs- und Kundgebungsrecht auswirkten.

Weitere Informationen:

[🌐 https://komentari.ge/author/menabde/](https://komentari.ge/author/menabde/)

INTERVIEW MIT CHRISTIAN MOOS ZUM DEMOKRATIEPAKET DER EU

Seit die Europäische Kommission im Dezember 2023 ein Paket zur Verteidigung der Demokratie vorgelegt hat, wird dieses von zivilgesellschaftlichen Organisationen kontrovers diskutiert. Im Interview gibt Christian Moos eine Einschätzung des Demokratiepakets und erläutert, welche Auswirkungen es auf die organisierte Zivilgesellschaft in Europa haben könnte. Das Interview wurde im Februar 2024 von der Redaktion der BBE Europa-Nachrichten schriftlich geführt.

BBE Europa-Nachrichten: Warum ist die Richtlinie zu Interessenvertretung im Auftrag von Drittländern wichtig?

Christian Moos: Die Richtlinie ist Teil des Pakets zur Verteidigung der Demokratie in Europa, das die Europäische Kommission im Dezember veröffentlichte. Sie verfolgt das Ziel, die Einflussnahme von Staaten außerhalb der Europäischen Union auf die öffentliche Meinung oder auf politische Entscheidungen in Europa transparent zu machen. Das ist zunächst einmal ein begründetes, wichtiges Anliegen. Denn die EU und andere freiheitliche Demokratien stehen seit vielen Jahren unter Dauerfeuer.

Gezielte Desinformation, Hass- und Hetzkampagnen zielen darauf ab, unsere gesellschaftliche Stabilität und sowohl den innereuropäischen als auch den transatlantischen Zusammenhalt zu schwächen. Wir wissen dies spätestens seit 2016, als

Russland massiven Einfluss auf die Brexit-Kampagne in Großbritannien und auf die US-Präsidentenwahlen genommen hat. Seitdem die russische Aggression gegen die Ukraine in einen offenen Angriffskrieg eskaliert ist, steht fest, dass Russland es auf die Zerstörung der europäischen Ordnung und die Wiedererrichtung einer hegemonialen Stellung zumindest in Mitteleuropa absieht.

Es ist aber nicht nur russischer Einfluss, der unsere Demokratien zu schwächen sucht. Auch China und eine Reihe weiterer autoritärer Staaten, zu denen leider auch formal mit dem Westen Verbündete wie das Nato-Mitglied Türkei gehören, wollen eine andere Welt- oder zumindest Regionalordnung. Sie befördern dieses Interesse teils verdeckt und mit langem Atem wie China, teils auf offen aggressive Weise wie seit spätestens 2014 und eigentlich schon 2007 Russland. Wir haben es nach der Zeitenwende von 1989/1991 mit revisionistischen Mächten zu tun, die die bestehende Ordnung in Frage stellen. Das erinnert leider an die Zwischenkriegszeit, als Deutschland, Italien und Japan die Nachkriegsordnung zerstörten. Ähnlich wie auch in den 1930er Jahren sind gegenwärtig die Demokratien in der Welt auf dem Rückzug. Dreiviertel der Weltbevölkerung leben in autoritär regierten Staaten, und die verbleibenden freiheitlichen Demokratien werden auch von innen angegriffen.

Es ist deshalb sehr gut, dass die Kommission die mit diesen Entwicklungen verbundenen Gefahren ernst nimmt und unsere Widerstandskraft auch im Informationsraum zu stärken sucht. Das Problem ist nur, dass die vorgeschlagene Richtlinie ihren an und für sich gutzuheißen Zweck nicht erfüllt, dafür aber schwere Kollateralschäden für die organisierte Zivilgesellschaft drohen. Das ist umso fataler, als die Zivilgesellschaft zusammen mit freien Medien und einer unabhängigen Justiz bereits heute auch in vielen EU-Staaten unter großem Druck steht.

BBE Europa-Nachrichten: Welche konkreten Maßnahmen enthält das Paket der Europäischen Kommission zur Stärkung der Demokratie in der Europäischen Union?

Christian Moos: Das Paket besteht aus einer Mitteilung, Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, der genannten Richtlinie und einer eher technischen Verordnung. Die Empfehlungen betreffen inklusive und stabile Wahlverfahren sowie die Mitwirkung und Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an demokratischen Prozessen.

BBE Europa-Nachrichten: Wie ist die Position Deutschlands?

Christian Moos: Nach meinen bisherigen Informationen nimmt Deutschland die Sorgen der Zivilgesellschaft sehr ernst und führt diese auch kritisch im Rat an. Das liegt also auf einer Linie mit unserer Kritik an der Richtlinie. Darüber hinaus scheint bei der Bundesregierung die Sorge zu bestehen, dass eine europäische Harmonisierung eigene Integritäts- und Transparenzbemühungen unterlaufen oder duplizieren könnte, was zu unnötiger Bürokratie führen würde. Letztere Sorge teilen wohl mehrere Mitgliedstaaten, die bereits Transparenzvorschriften für Lobbying haben.

BBE Europa-Nachrichten: Was sagen die organisierte Zivilgesellschaft und der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) zum Demokratiepaket?

Christian Moos: Noch arbeiten wir im EWSA an unserer Stellungnahme. Es zeichnet sich aber ab, dass wir besonders den Richtlinienvorschlag sehr kritisch sehen oder sogar rundheraus ablehnen. Die Richtlinie beinhaltet sehr vage Begriffe, was für wenig Rechtsklarheit und Rechtssicherheit sorgt. Sie bietet denjenigen, die üble Absichten haben und ihren schädlichen Einfluss geltend machen wollen, viel zu viele Schlupflöcher. Und gleichzeitig, das ist das Schlimmste, stigmatisiert sie Organisationen der Zivilgesellschaft, wenn diese finanzielle Mittel aus dem nichteuropäischen Ausland erhalten.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass die Kommission das nicht erkennt. Die Kommission selbst hat die sogenannten Ausländische-Agenten-Gesetze, wie sie etwa Ungarn nach russischem Vorbild verabschiedet hat, laut und deutlich kritisiert. Völlig zurecht. Nun ähnelt die Richtlinie solchen Freiheitsberaubungsgesetzen aber auf fatale Weise. Denn sie betrifft nicht nur Interessenwahrnehmung im Auftrag von Drittstaaten wie Russland, sondern eben auch Norwegen, der Schweiz, Kanada oder den Vereinigten Staaten. Besonders letztere sind und waren in Mittelosteuropa mit vielfältigen Demokratieförderprogrammen aktiv. Genau gegen diese Förderung einer offenen Gesellschaft richten sich die Gesetzgebungen über ausländische Agenten. Der ungarische Diktator Viktor Orbán kann sich nun auf Brüssel berufen, weil die Kommission selbst ein vergleichbares Gesetz auf den Weg bringt. Das ist für die Zivilgesellschaft, die sich der Gleichschaltung widersetzt, verheerend.

Selbst wenn dies einer differenzierten juristischen Betrachtung nicht standhält, bleibt die Vorlage politisch missbrauchs-anfällig, zumal wegen der unbestimmten Rechtsbegriffe. Was ist Interessenvertretung? Wer ist überhaupt betroffen? Die entscheidende Frage ist, wie die Kommission eine Umgehung der Richtlinienbestimmungen vermeiden will. Die Schlupflöcher sind groß wie ein Scheunentor. Der Kreml beauftragt doch nicht transparent eine bestimmte Organisation, Interessen in seinem Namen wahrzunehmen. Wieso soll Transparenz nur für die Vertretung von Interessen gelten, die für Drittstaaten wahrgenommen werden?

Ich kann noch nicht mit Sicherheit sagen, dass der EWSA eine umfassende europäische Integritäts- und Transparenz Rechtsetzung fordern wird, wie sie etwa Civil Society Europe und Transparency International vorschlagen. Ich persönlich werde mich aber dafür einsetzen. Dann kann niemand diskriminiert oder stigmatisiert werden. Klare Regeln für alle, die Interessen vertreten. Interessenvertretung ist legitim und wichtig. Es gibt aber keinen berechtigten Grund, diese verdeckt durchzuführen. Ein umfassendes Transparenzgebot macht auch deshalb Sinn, weil auswärtiger Einfluss auch indirekt erfolgen kann. Zudem hat die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten bereits entsprechende nationale Regelungen oder bereitet diese aktuell vor.

Ich gehe in jedem Fall davon aus, dass es einen großen Konsens bei den im EWSA vertretenen Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft gibt, dass der Vorschlag viel zu spät kommt. Er wäre auch schon im Frühjahr vergangenen Jahres sehr spät gewesen. Denn die legislativen Bestandteile des Pakets müssen ja noch von Parlament und Rat verabschiedet werden. Und auch die Empfehlungen

kommen wenige Monate vor den Europawahlen, die vom 6. bis 9. Juni in den 27 EU-Mitgliedstaaten stattfinden, eigentlich zu spät. Hintergrund des Vorhabens war ja eben, insbesondere die befürchtete massive unfreundliche Einflussnahme von Drittstaaten auf die Europawahlen zu konterkarieren.

Was die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten angeht, sind diese weitgehend begrüßenswert. Schade ist nur, dass die Kommission die Chance vergeben hat, in ihrer Mitteilung auch positive Aussagen zu einem europäischen Wahlrecht und einer Stärkung der Demokratie auf europäischer Ebene zu treffen. Die Konferenz zur Zukunft Europas hatte hierzu Empfehlungen ausgesprochen, das Europäische Parlament im vergangenen Herbst konkrete Reformvorschläge gemacht. Ebenso fehlt es hinsichtlich der Mitwirkung an Konkretisierung. Insbesondere wäre es wünschenswert, ja notwendig gewesen, dass die Kommission mehr dazu sagt, wie ein strukturierter Dialog mit der organisierten Zivilgesellschaft aussehen soll und dies vor allem auf europäischer Ebene.

BBE Europa-Nachrichten: Was sind Ihre konkreten Aufgaben als Berichterstatter des Demokratiepakets für den EWSA?

Christian Moos: Meine Aufgabe als Hauptberichtersteller besteht darin, gemeinsam mit meinem Co-Berichtersteller José Antonio Moreno Diaz, der ein spanischer Menschenrechtsanwalt ist, die Stellungnahme des EWSA vorzubereiten. Wir werden dabei von zwei hervorragenden jungen Sachverständigen, Julian Plottka von der Universität Passau und Koldo Casla von der University of Essex, unterstützt.

Unser Entwurf der Stellungnahme wird in mehreren Schritten im Ausschuss beraten


und schließlich im Frühjahr im Plenum des Ausschusses verabschiedet. Es hat bereits eine Anhörung im Ausschuss stattgefunden, an der unter anderem Civil Society Europe, das European Civic Forum sowie Transparency International teilgenommen haben. Unsere Aufgabe als Berichterstatter ist es weiterhin, die Sicht des EWSA in Gesprächen mit Kommission, befassen EU-Abgeordneten und gegebenenfalls auch den zuständigen Ratsarbeitsgruppen zu vertreten. Das ist unsere Rolle als beratendes EU-Organ.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 2 vom 22.2.2024.

AUTOR

Christian Moos ist Beauftragter des BBE-Sprecher*innenrates für Europäische Angelegenheiten. Er ist seit 2011 Generalsekretär der überparteilichen Europa-Union Deutschland (EUD), seit 2012 Mitglied des Vorstands der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) und seit 2015 Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) und dessen Berichterstatter des Demokratiepaktes.

Weitere Informationen:

 www.b-b-e.de/themenfelder/europa/christian-moos/

BERND HÜTTEMANN

STATEMENT ZUM EU DEFENCE OF DEMOCRACY PACKAGE

In Reaktion auf die Präsentation eines Pakets zur Verteidigung der Demokratie durch die Europäische Kommission veröffentlichte Transparency Deutschland ein kritisches Statement von Bernd Hüttemann, Vorstandsmitglied der Organisation und Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland.

»Das EU-Paket zur Verteidigung der Demokratie geht teils nicht weit genug, teils sogar in die falsche Richtung. Es ist zu befürchten, dass es illegitime Einflussnahme aus Drittländern nicht wirksam verhindern wird, denn die Regelungen sind auf aus dem Ausland finanzierte Organisationen beschränkt. Wir bräuchten stattdessen vielmehr eine Verbesserung, Harmonisierung und Vernetzung aller Lobbyregister auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten – mit verschärften Regelungen zur Transparenz der Finanzierung, Rechenschaftspflicht und Integrität für alle Organisationen, die Einfluss nehmen.

Der Vorschlag der EU-Kommission in der jetzigen Fassung ist außerdem sogar gefährlich, denn die Richtlinie würde Regelungen für »ausländische Agent:innen« einführen. Solche Bestimmungen hatte die Kommission in der Vergangenheit zu

Recht kritisiert, zum Beispiel in Ungarn oder zuletzt in Georgien. Das könnte autokratischen Regimen Futter liefern und so wahrgenommen werden, als würde die EU hierzu international mit zweierlei Maß messen. Das Europäische Parlament und die EU-Mitgliedstaaten sollten den derzeitigen Vorschlag daher lieber in eine umfassendere und ehrgeizigere »Richtlinie zur umfassenden Nachvollziehbarkeit von Interessenvertretung« weiterentwickeln.«

Quelle: <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/eu-defence-of-democracy-package>

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 2 vom 22.2.2024.

AUTOR

Bernd Hüttemann ist seit 2003 Generalsekretär der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD). Hüttemann ist zudem Vorstandsmitglied von Transparency International Deutschland und europapolitischer Berater der katholischen Deutschen Bischofskonferenz und Lehrbeauftragter am Jean-Monnet-Lehrstuhl für Europäische Politik der Universität Passau.

IUNONA GURULI

GESETZ ZUR AUSLÄNDISCHEN EINFLUSSNAHME

In den letzten Wochen gingen Zehntausende Menschen in Georgien auf die Straßen, um ihre Demokratie gegen das sogenannte Gesetz zur »ausländischen Einflussnahme« zu verteidigen. Sie schwenkten Protestschilder, EU- und Landesflaggen zahlreich in die Höhe, schrien »Nein zum russischen Gesetz!« und erfuhr immer wieder Gewalt durch die Polizei. Es ging nicht mehr nur um Rechtsstaatlichkeit; die gesamte Zukunft ihres Landes stand auf dem Spiel.

Trotz andauernder Massenproteste, Bekundungen und internationaler Aufrufe wurde das umstrittene Gesetz nun verabschiedet. Dabei hat die EU wiederholt davor gewarnt, dass eine derartige Rechtslage dem Land jegliche Chance auf einen Beitritt verwehren würde. Ein erschütterndes Ereignis für die Bevölkerung, wo doch über 80% entschlossen hinter dem europäischen Integrationsprozess steht. Aber der Regierungspartei »Georgischer Traum« ging es nie um Landesinteressen oder Anliegen der Bevölkerung, sondern einzig und allein um die Stärkung einer zunehmend autoritär geführten Herrschaft.

Mit dem neuen »Agentengesetz« sind alle Nichtregierungsorganisationen verpflichtet, sich als »Vertreter ausländischer Interessen« registrieren zu lassen, wenn sie mehr als 20% ihrer Finanzierung aus dem Ausland beziehen. Betroffen sind insbesondere unabhängige Medien und NGOs, die sich für Menschenrechte, Minderheiten, Korruptionsbekämpfung, aber auch

Sozialhilfe einsetzen und für die die Finanzmittel aus dem Ausland oftmals unerlässlich sind. Die Organisationen werden hierdurch nicht nur im öffentlichen Raum diffamiert, sondern müssen sich künftig ebenso Einschüchterungen und willkürlichen staatlichen Kontrollen unterziehen. Es wird befürchtet, dass das harte Vorgehen langfristig bis zur vollständigen Einstellung der Aktivitäten einiger Organisationen führen wird, wie es zuletzt in Russland der Fall war. Dort wurde 2012 ein beinahe identisches Gesetz auf den Weg gebracht, seitdem verschärft und instrumentalisiert, um kritische Stimmen in der Öffentlichkeit weitgehend verstummen zu lassen. Um das gleiche Schicksal in Georgien abzuwenden, bildete sich schnell eine breite Gegenbewegung. Die georgische Zivilgesellschaft meldete sich lautstark zu Wort.

Hierbei ist das von der Regierung angeführte Argument der »Transparenz« hinfällig, da alle NGOs bereits sämtliche Informationen über erhaltene Gelder jährlich veröffentlichen müssen. Es geht nur um die systematische Einschränkung zivilgesellschaftlicher Kräfte, die gerade in Anbetracht einer zersplitterten Opposition als unentbehrliche Stütze für die Demokratie im Land dienen. Doch Werte wie Pluralismus und Meinungsfreiheit stellen für das regierende Bündel aus Opportunisten ohnehin nur leere Phrasen dar.

Nach dem Scheitern des ersten Gesetzentwurfs an Ausschreitungen im vergangenen

Jahr ist es mittlerweile in nur leicht veränderter Form gültiges Recht. Unabhängiger Journalismus, gesellschaftliche Vereinigungen sowie Bürgerrechtsorganisationen standen noch nie einer derart unmittelbaren Bedrohung gegenüber.

Die autoritäre Gesinnung der Regierungspartei wurde neben den etlichen Skandalen der letzten Jahre durch ihren Umgang mit den Demonstranten erneut in einem drastischen Maß veranschaulicht. Als Reaktion auf die Forderungen nach Demokratie und Freiheit erhielt man Schlagstock und Tränengas; statt Kompromiss und Redebebereitschaft, Festnahmen und Verleumdung.

Die Brutalität der Staatsgewalt beschränkte sich aber nicht auf den offenen Kampf in den Straßen. Auch im privaten Umfeld ist man von Repressionen nicht verschont geblieben. Es begann mit einer Welle von anonymen Anrufen, die Aktivisten beschimpften und mit Gewaltdrohungen von ihnen verlangten, ihre Handlungen einzustellen. Nach wenigen Tagen folgten Schlägertrupps, die etliche Protestierende in der Nähe ihrer Wohnungen überfielen und auf sie einprügelten.

Ein weites Unbehagen machte sich in der Bevölkerung breit. Inmitten dieser chaotischen Zustände hielt der moskauaffine Oligarch und inoffizielle Drahtzieher Bidzina Ivanishvili auf einer inszenierten Kundgebung eine Rede, die vor einer »globalen Kriegspartei« warnte, die sich gegen Georgien verschworen hätte. Während die Gesellschaft mit allen Mitteln um den Erhalt einer demokratischen Ordnung bemüht war, verunglimpfte Bidzina die Demonstranten kollektiv als »Vaterlandsverräter« im Auftrag ausländischer Mächte. Doch die Bevölkerung hat ihren unbeugsamen Willen im Verlauf der vergangenen Monate unverkennbar zum Ausdruck gebracht. Der Rückhalt vom »Georgischen Traum« bröckelt

und auch wenn ihr autoritärer Kurs vorerst gefestigt scheint, wächst mit jeder Maßnahme ebenso der zivile Gegenwind. Die EU hat sich mit den Demonstranten und ihren Bestrebungen zwar solidarisiert, aber jetzt bedarf es eines innenpolitischen Wandels, um die Perspektive des Landes auf geradem Weg zu bringen. Mit den anstehenden Wahlen im Herbst erhoffen sich viele Menschen einen Machtwechsel. Nach über einem Jahrzehnt skrupelloser Politik sehnt man sich nach Freiheit und Selbstbestimmung. Die Bürgerinnen und Bürger haben sich wehrhaft gezeigt und hoffentlich folgt bald eine neue Etappe in der Geschichte Georgiens.

Erschienen in den BBE Europa-Nachrichten Nr. 6 vom 27.6.2024.

AUTORIN

Iunona Guruli gilt als eine der bedeutenden weiblichen Stimmen Georgiens der Gegenwart. In der georgischen Hauptstadt Tiflis (Tbilissi) studierte sie zunächst Schauspiel, dann Journalismus. 1999 zog Iunona Guruli nach Deutschland, um ihr Studium fortzusetzen. Nach Aufhalten in Hannover und Freiburg schloss sie ihr Studium mit einem Magister in Neuerer und Neuester Geschichte und Politische Wissenschaften ab. 2016 wurde Iunona Guruli für ihre 13 Erzählungen mit dem georgischen Literaturpreis »Saba« für das gelungenste Erstlingswerk ausgezeichnet. Die Texte aus »Diagnose« erschienen in Deutschland in veränderter und erweiterter Form unter dem Titel »Wenn es nur Licht gäbe, bevor es dunkel wird« (2018). 2020 wurde ihr drittes Buch »Mohnfelder« von Corvinus Presse herausgegeben. Kürzlich erschien ihr viertes Buch, Erzählband »Ohne Diagnose« (Verlag »Bücher in Batumi«). Ihr erster neuer Roman »Brief ohne Absender« erschien 2023 in Deutschland bei Weissbooks. Iunona Guruli lebt in Berlin.

BBE-NEWSLETTER ONLINE


BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter Europaexpert*innen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

 <https://www.b-b-e.de/europa-nachrichten/>

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE.

 <https://www.b-b-e.de/bbe-newsletter/>

INFOLETTER

Der Infoletter informiert anlassbezogen über Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der »Woche des bürgerschaftlichen Engagements«, hält über Neuigkeiten, Termine, Aktionen und Materialien der Kampagne »Engagement macht stark!« auf dem Laufenden und stellt Engagement-Projekte vor. Zusätzlich erscheinen zu den drei jährlichen Themenschwerpunkten Sonder-Infoletter, die die Schwerpunkte inhaltlich begleiten und fachlich untersetzen.

 <https://www.engagement-macht-stark.de/downloads/infoletter/>

NEWSLETTER-ABO

 www.b-b-e.de/newsletter-abo